Mein Heimatland

22. Jahrgang Heft 9/10, 1935

Die badischen Bürgerwehren

von

Wilhelm Fladt, Freiburg i. Br.

Herausgeber: Hermann Eris Busse, Freiburg im Breisgau

Jahresbeitrag 6 RM., Körperschaften 12 RM. ohne jegliche weiteren Kosten
Zwei Zeitschriften: Badische Heimat (Jahresheft) / Mein Heimatland (12 Hefte)

Haus Badische Heimat, Freiburg i. Br., Hansjakobstr. 12. Postscheck: Karlsruhe 16468

Einladung zur Landesversammlung in Offenburg: Bestellkarte sofort ausfüllen!

Mein Heimatland

Badische Blätter für Volkskunde, Heimat- und Naturschutz, Denkmalpflege, Familienforschung und Kunst, im Auftrag des Landesvereins Badische Heimat herausgegeben von Hermann Eris Busse, Freiburg im Breisgau

22. Jahrgang — Heft 9/10, 1935

Die badischen Bürgerwehren

Von Wilhelm Fladt, Freiburg i. Br.

Aufn. Augustinermuseum, Freiburg i. Br.

Der Freiburger Schneidermeister Johann Jakob Byler mit Hackenbüchse und Seitengewehr, in der rechten Hand den Auflegestock, in der linken Hand die brennende Lunte. — 1669

Die Geschichte der badischen Bürgerwehren ist ein Stück badischer Kulturgeschichte. Die Ereignisse zweier Jahrhunderte spiegeln sich in ihr. Wo Bürgersoldaten auftreten, da ist politisch etwas los, sei es, daß man irgendwo einer Feindseligkeit auf den Leib rücken muß, daß irgend ein diplomatischer Potentatenbesuch die bürgerlichen Gemüter in Bewegung setzt, oder sei es, daß sonst ein wichtiges Stadt- oder Dorfereignis die ehrsamen Gemeindekollegien mit Repräsentationssorgen erfüllt. Hier treffen sich in ganz eigenartiger Weise die Bürgerpflichten um die öffentliche Ruhe und Sicherheit mit dem bürgerlichen Bedürfnis, die Feste und Feiern des Jahrlaufs mit dem nötigen Glanz zu umkleiden.

Verhältnismäßig selten treten in den letzten zwei Jahrhunderten Bürgersoldaten als Kampfsoldaten auf. Wir kennen ihre Wirksamkeit in der Hauptsache nur als Wachsoldaten, als Streifkommandos, als Parade- und Prozessionssoldaten. Es liegt diese Entwicklung im Zug jener Zeit, die gerade das stehende Staatsheer und die Staatspolizei zu entfalten begann. Das Stadt- und Dorfbürgertum tritt damit in jenes Auchsoldatenspielen hinein, in jene Kunterbuntigkeit und Ungeklärtheit, die erst in der allmählich fortschreitenden Gestaltung die Kompetenzen von Staat und Gemeinden klarstellte, damit aber schließlich das Bürgermilitär seine ehemalige Bedeutung verlieren ließ.

Zu Anfang standen die alten Bürgermilizen jedenfalls in einer nicht zu leugnenden Berechtigung, so daß es sich verlohnt, ihrer Entwicklung einmal ein paar Untersuchungen zu widmen und darin aufzuzeigen, wie gerade hier die treuen Träger einer geflissentlich

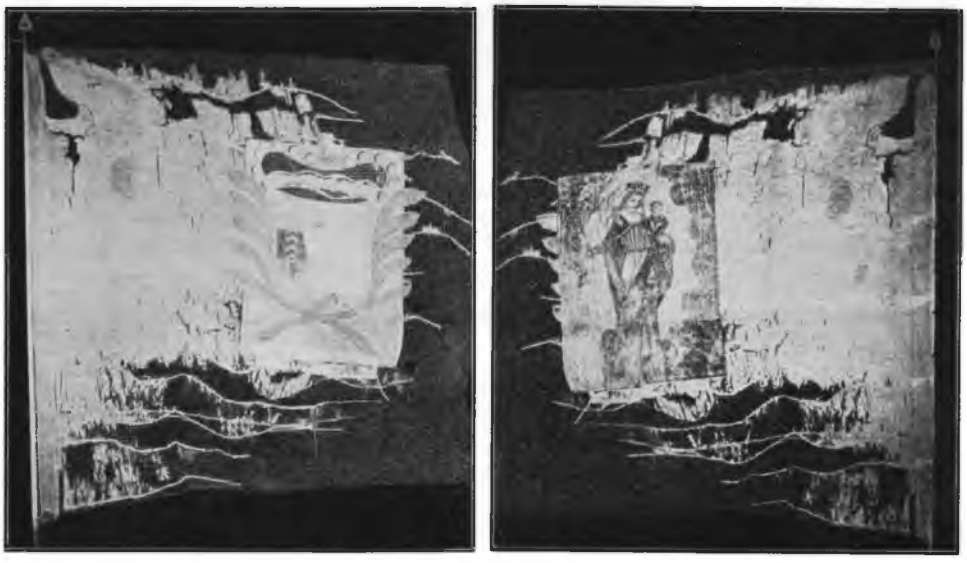

Aufn. L. Bopp, Ettlingen

Ettlinger Bürgermilizfahne von 1715

gehüteten Tradition zu ſuchen ſind, eines warm durchpulſten Heimatgedankens, des letzten Glanzes einer verwehten Epoche.

* * *

Eine ſyſtematiſche Zuſammenfaſſung der Bürgerſchaft zur Bewachung und Verteidigung ihres Stadt- oder Dorfgebiets kennen wir bereits aus alter Zeit. Beſonders waren es die befeſtigten Städte geweſen, die ſchon frühzeitig ihre beſonderen Maßnahmen trafen und beiſpielsweiſe innerhalb ihrer Handwerkszünfte einen Bewachungs- und Verteidigungsdienſt regelten, der bis ins kleinſte geordnet war. Die Wach- und Sturmordnung der Stadt Freiburg im Breisgau aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts iſt dafür ein ſprechendes Beiſpiel. Auch aus vielen anderen Orten kennen wir die aus dem Mittelalter herangewachſenen Stadt- und Dorfwachen, die Zunftaufgebote, die Schützengilden uſw., über die eine Menge Einzelerörterungen vorliegen.

Eigentlich ſtunden dieſe alten Einrichtungen in einer gewiſſen Parallele, denn die Schützengeſellſchaften hatten mehr oder minder den Zweck der Waffenübung, alſo der Ertüchtigung der Armbruſt- und Büchſenſchützen, während die Ausübung des Waffenhandwerks ſelber, die Wach- und Verteidigungspflicht, den bürgerlichen und zünftiſchen Gliederungen oblag. Im Lande Baden kamen feſtere Formen erſt auf, als Teil IV Titel I der badiſchen Landesordnung von 1622 entſprechende Vorſchriften gab: Jeder Neugeborene war in das Bürgerbuch, jeder Knabe in das Huldbuch einzuſchreiben. Wenn dann der Jüngling zur Erbhuldigung erſcheinen mußte, hatte er den Eid zu ſchwören, Fürſt und Vaterland vor Schaden zu wahren und ihren Nutzen und Frommen mit

Darſtreckung Leibs und Guts zu fördern. Die erſte Pflicht des neuaufgenommenen Bürgers war, ſich wehrhaft zu machen und ſich in den Waffen zu üben. Solche Verpflichtungen begünſtigten den Ausbau der bis ins 12. Jahrhundert zurückgehenden bürgerlichen Schützengeſellſchaften und ſpäter die Aufrichtung der beſonderen Bürgerwehren.

Schon der 1. Artikel des Stadtrechts von Sulzburg von 1602 beſagt, „daß ein neu aufgenommener Bürger mit ſeinem Gewehr zu Schimpf und Ernſt bei Erſtattung des Bürgereids erſcheinen ſolle". Noch 1662 bewahrten die Pforzheimer den alten löblichen Brauch, daß der junge Mann bei der Bürgeraufnahme „ſein eigen Gewehr vorzeige und, ſolches in der Hand haltend, den Bürgereid ſchwöre". (Julius Leichtlen, Badens Kriegsverfaſſung, insbeſondere Landwehr und Landſturm im 17. Jahrhundert; Karlsruhe, G. Braun, 1815, Seite 24.)

Im Beſitz des Freiburger Auguſtinermuſeums befindet ſich eine intereſſante Miniatur aus dem Jahre 1669, die den Freiburger Schneidermeiſter Johann Jakob Byler darſtellt, wie er eine Muskete geſchultert hat, in der einen Hand eine brennende Lunte und in der andern den metallenen Auflegſtock hält. Das iſt das typiſche Bild eines Zunftangehörigen in Ausübung ſeiner bürgerlichen Wachpflicht.

Vor 1604 war das allgemeine Aufgebot des badiſchen Landes noch nicht in Landwehr und Landſturm geſondert, vielmehr hielten ſich die Bürger eines Amtes in Rotten

Aufn. Karl Müller, Freiburg i. Br.

Ettlinger Bürgermiliz, 1934

Mannheimer Bürgerinfanterie
Oberleutnant, Hauptmann, Lieutenant — 1 Rottenführer und 2 Gemeine

Mannheimer Bürgerinfanterie
1 Regimentstambour, 2 Tambours

1811

Mannheimer Bürgerkavallerie
1 Wachtmeiſter und 2 Gemeine

Mannheimer Bürgerſoldaten

Mannheimer Bürgerinfanterie
Hauptmann und Gemeiner

Mannheimer Bürgerinfanterie
Obriſt

Mannheimer Bürgerſchützen
Hauptmann

1811

Mannheimer Bürgerkavallerie

Rittmeiſter — Trompeter

Mannheimer Bürgerſchützen
Tambour

1811

Mannheimer Bürgerartillerie
Hauptmann

Mannheimer Bürgerinfanterie
1 Major und 2 Lieutenants

Mannheimer Bürgerſchützen
1 Rottenführer und 2 Gemeine

Mannheimer Bürgerartillerie
1 Feuerwerker und 2 Gemeine Tambour

1811

Mannheimer Bürgerwehrfahne des 18. Jahrhunderts

zu 10 Mann zu den Stadt-, oder wenn das Amt keine Stadt hatte, zu den Landfahnen. Das waren alſo in großen Zügen die Anfänge der Bürgerwehren.

Bewaffnete und regelrecht uniformierte Bürgermilizen treten indes erſt im 18. Jahrhundert auf. Der mittelbadiſchen Amtsſtadt Ettlingen kommt nach dem Stand der bisherigen Forſchungen die Ehre zu, die älteſten Nachweiſe über das Beſtehen einer Bürgermiliz zu haben. Am 2. September 1715 ſchloß man ſich dort zu einer Bürgerwehr zuſammen, gliederte dieſe in eine Fuß- und eine Reiterkompagnie und ließ ſich von ehrſamen Stiftern eine Fahne und 12 eiſerne Böller ſchenken. Dieſe älteſte badiſche Bürgerwehrfahne iſt ſogar heute noch erhalten und ziert als wichtiges hiſtoriſches Prunkſtück die ſtädtiſchen Sammlungen.

Die Mannheimer Bürgerwehr iſt allerdings mindeſtens gerade ſo alt, wenn nicht noch älter, denn aus einer vom 10. März 1717 datierten Eingabe des Mannheimer Bürgers und Bierſieders Chryſoſtomus Mang an den Kurfürſten um Übertragung einer Hauptmannſtelle wiſſen wir, daß die Mannheimer ſich ſchon damals einer ſtädtiſchen Wehrmacht von 3 Kompagnien erfreuten.

Die Nachrichten über weitere Bürgerwehren in Stadt und Land ſetzen nun allenthalben ein: die neue Landesreſidenz Karlsruhe, die kleinen Baarſtädte Möhringen, Geiſingen und Hüfingen, die Bodenſeeſtadt Konſtanz, das gerade zur Stadt erhobene Lörrach, die Inſel Reichenau, die mittelbadiſche Stadt Raſtatt, die Breisgauperle Freiburg, die Schwarzwaldſtadt Villingen, das kleine Stühlingen im Wutachtal, das betriebſame Zell am Harmersbach, die Fridolinsſtadt Säckingen, die Neckarmetropole Heidelberg, die Melanchthonſtadt Bretten, Endingen, Offenburg, Schopfheim uſw., ſie alle tauchen ſo nach und nach mit ihrer Bürgerſoldateska auf.

Zu welchen Kurioſitäten dieſes bürgerliche Soldatentum ſich auswuchs, zeigt das Beiſpiel des Vogtbauers von Kaltbrunn, das Heinrich Hansjakob im 2. Band ſeiner „Erzbauern“ (Seite 50 ff.) ganz ergötzlich ſchildert. Da hatte nämlich auf ſeinen Fahrten ins Land hinab der Bauernfürſt Andreas I., wie man den reichen Vogtsbauern ſcherzweiſe nannte, in den Städten und Städtchen die Bürger Soldätles ſpielen ſehen und ſolchen

Uniformie der
Mannheimer Bürgerlichen
Cavallerie Escadron

Gefallen daran gefunden, daß er beſchloß, in Kaltbrunn auch ſo eine Einrichtung zu ſchaffen. Das war in den 1840er Jahren. Da der Vogtsbauer nicht nur eine dicke Geldkatze, ſondern auch eine fürſtliche Hand hatte, ſo waren ſchnell an die 80 Mann beiſammen. Den Exerzier- und Ausmarſchbefehl übernahm der Knecht Andres, der vordem bei den badiſchen Grenadieren gedient hatte und dem reichen Bauernfürſten aufgefallen war, wenn er Sonntags im Schmuck ſeiner ausgedienten Soldatenuniform aus der Menge der Kirchenleute herausblitzte. Jeder dienſtentlaſſene Soldat durfte nämlich nach damaliger Sitte ſeine ausgediente Uniform mit nach Hauſe nehmen. Der Andres als Hauptmann drillte alſo die 80 in die militäriſchen Üblichkeiten hinein. Soweit die reichen Bauern der Umgebung mitmachten, beſtritten ſie ihre Uniformierung und Bewaffnung ſelber; für die übrigen ſorgte die Privatſchatulle des Vogtsbauern. Die Uniform war ganz im Geſchmack der Zeit. Die Gemeinen und Unteroffiziere trugen weiße Hoſen, weiße Gamaſchen, roten Frack mit Schwalbenſchwänzen und blauen Aufſchlägen, ſchwarzen Tſchako mit weißen Fangſchnüren. Die Offiziere, 2 Leutnants und 1 Hauptmann, hatten die gleiche, nur feinere Uniform mit Epauletten. Der Fürſt aber trug mit dem Charakter eines Majors einen Schiffhut mit weißen Federn und war ſelbſtverſtändlich beritten. Soldaten ohne Muſik, dachte aber der Vogtsbur, ſind eine Suppe ohne Salz,

Lager der Mannheimer Ranzengarde auf dem Paradeplatz, um 1840

(Nach einem Aquarell von Obert)

und so gliederte er seiner Leibgarde auch ein Musikkorps an. Da Musikanten in der Regel arme Teufel sind, zahlte er Instrumente und Uniformen aus seiner bauernfürstlichen Handkasse, die übrigens auch all die sonstigen Kosten der gesamten Garde trug. 25 Mann stark war das Musikkorps und es musizierte, daß Berg und Tal widerhallte, wenn der Vogtsbur ausrückte. Er gefiel sich nämlich in seiner Rolle als Bürgermajor so, daß er sich von einem Stuttgarter Hofmaler ein Bild malen ließ, das ihn in Uniform auf einem schneidigen Reitfuchsen vor seiner Residenz, dem Franzenhof zeigt, während sich im Hintergrund seine Soldateska bewegt. Jeder seiner Offiziere und Unteroffiziere bekam eine Kopie dieses Bildes und es ist möglich, daß sich Stücke davon noch heute in Bauernhäusern der Gemeinde Kaltbrunn vorfinden.

Die Uniformierung der Bürgerwehren war anfangs von den friderizianischen und später von den napoleonischen Vorbildern beeinflußt. In gleicher Weise hielt man es mit der Bewaffnung, die hinsichtlich der Schießausrüstung von der Steinschloßflinte und dem Hinterlader bis zum Zündnadel- und Repetiergewehr wechselte. Um die Kosten dieser Armierung und Uniformierung gab es oft die unterschiedlichsten Kämpfe spießbürgerlichster Rechthaberei. Die ehrenwerten Bürger und Stadtsoldaten sagten sich

nämlich, wenn ein hochehrſamer Magiſtrat mit uns Soldätles ſpielen will, ſo ſoll ſeine liebe Stadtkaſſe uns wenigſtens für die repräſentative Umkleidung unſerer bürgerlichen Bäuchlein ſorgen. Die wohllobeſamen Federfuchſer einer hochpreislichen Oberbehörde vermeinten aber des öftern, wenn eine p. t. Bürgerſchaft ſich mit militäriſchem Glanz umkleiden wolle, ſo möge ſie ſich hochgefälligſt die Koſten dafür aus den bürgerlichen Hoſenſäcken klauben. Solche Streite gingen auf dem üblichen Inſtanzenweg gewöhnlich ſolange hin und her, bis irgend eine günſtige Beziehung den ſchwierigen Fall zu beeinfluſſen verſtand und irgend ein vorwitziger Aktivpoſten gefunden war, auf den man ſo etwas mit gutem Kanzleigewiſſen verbuchen konnte. Glück hatten in der Richtung anno 1817 die Breiſacher, die ihre neuen Bürgerwehrhoſen und Gamaſchen mit dem Klee-Erlös vom Schloßberg bezahlen durften und anno 1831 die Waldshuter, denen ein wohlgewogener Reviſor ihre 329 fl. 35 Kr. Armierungskoſten kurzerhand auf den Weinzehntüberſchuß von 1825 verbuchen half. Weniger hochamtliche Geneigtheit hatte die Stadt Baden-Baden zu verzeichnen, denn ihr Kampf um einen ſtädtiſchen Zuſchuß zur Ausrüſtung ihres Bürgermilitärs zog ſich vom 23. Januar 1818 bis zum 3. Juli 1829 hinaus.

Als man zur lieben Hinterladerzeit anno 1809 dem Freiburger bürgerlichen Ehrenkorps ein beſonderes Exerzierreglement vorſchrieb, da gab es für den dienſtlichen Verkehr mit der Soldatenbraut noch eine recht köſtliche Staffelung von Befehlswünſchen: Macht euch fertig! — Schlagt an! — Setzt ab! — Feuer! — Ergreift die Patron! — Pulver auf die Pfann! — Schließt die Pfann! — Zur Ladung G'wehr! — Ladſtock in Lauf! —

Mannheimer Militär und Bürgerwehr in der Wachſtube, 1849
(Nach einem Aquarell von Franz Artaria)

Freiburger Bürgermilitär 1796, Artillerie
(Nach einem Aquarell von C. Röſch)

Freiburger Bürgermilitär 1796, Jäger
(Nach einem Aquarell von C. Röſch)

Freiburger Bürgermilitär 1825, Artillerie
(Nach einem Aquarell von C. Röſch)

Freiburger Bürgermilitär 1796, Infanterie
(Nach einem Aquarell von C. Röſch)

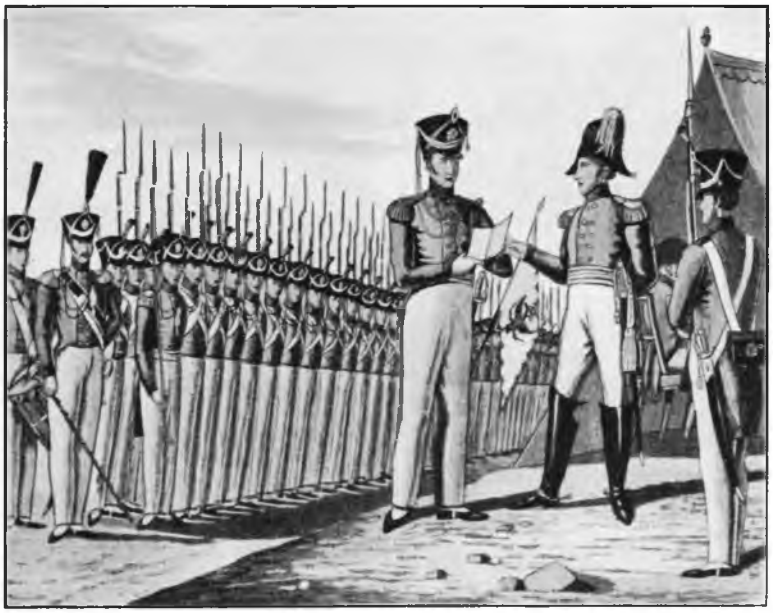

Freiburger Bürgermilitär 1825, Infanterie
(Nach einem Aquarell von C. Röſch)

Freiburger Bürgermilitär 1825, Kavallerie
(Nach einem Aquarell von C. Röſch)

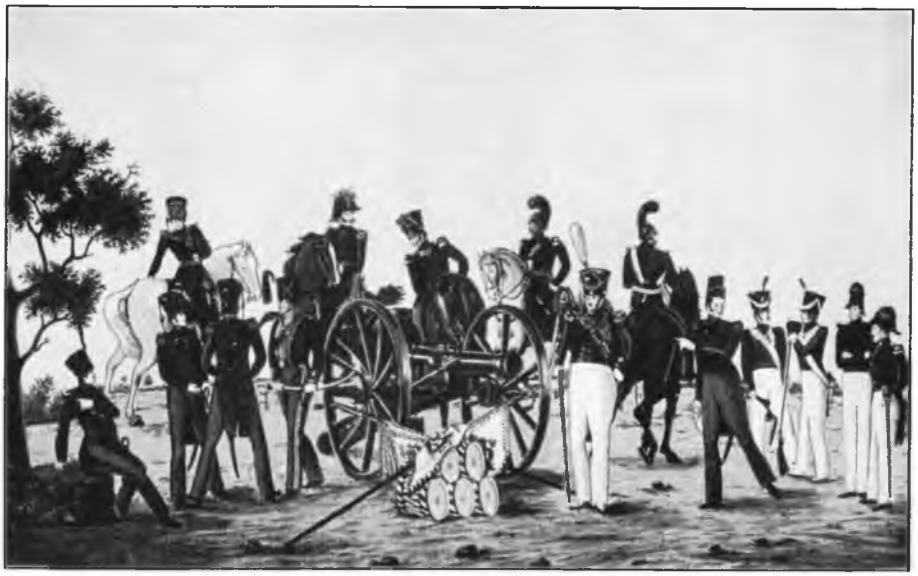

Freiburger Bürgermilitär um 1830, Artillerie
(Nach einem Aquarell von Heinrich Roth)

Freiburger Bürgermilitär 1839, Kavallerie
(Nach einer aquarellierten Lithographie von Oberle)

Ignaz Pyhrr
Chef des Freiburger Bürgermilitärkorps, 1834
(Nach einer zeitgenöſſiſchen Lithographie)

Setzt an und verſorgt den Ladſtock! — Schultert's G'wehr! — Präſentiert's G'wehr! — Beim Fuß G'wehr! — In die Balanz G'wehr! — Auf halb Mann fällt's G'wehr! — Bajonett ab! — Bajonett auf! — Verdeckt's G'wehr! — Verſorgt den Ladſtock! — Habt acht, man wird laden! — Lad's G'wehr! — In Arm G'wehr! uſw.

Von den Herren Befehlshabern der ſpäteren Zeit — ſo Mitte des vorigen Jahrhunderts — erzählt man ſich nicht nur, daß ſie mit dieſem Exerzier- und Kommandoreglement mitunter auf ſehr geſpanntem Fuße ſtanden, ſondern man weiß von ihnen auch ſonſtige Denkwürdigkeiten zu berichten: Befehligte alſo der Herr Major die rote, die grüne und die blaue Bürgerkompagnie, ein ſchneidiges Korps mit runden Bürgerbäuchen und martialiſchen Soldatenſchnauzbärten. Er befehligte aber auch die faſt noch ſchneidigere Kavallerie-Eskadron und zuguterende ſogar noch die gänzlich unübertreffliche Bürgerartillerie, deren 4 Kanonen im Rathausſtall ein repräſentatives Daſein ſchlummerten. Der Herr Major waren ſtolz darauf, daß ſein Freiburger Bürgermilitär ſchon anno 1770 vor der Dauphine Marie Antoinette paradiert hatte und daß ſeiner Bürgergarde anno 1796 vom Kaiſer Franz die goldene Tapferkeitsmedaille war an die Fahnenſpitze gehängt worden. Der Herr Major hatten daheim in ſeiner guten Stube eine ehrfurchtgebietende Sammlung von Kriegstrophäen aller Art, obwohl der Pulverdampf ſeine werte Naſe noch wenig beläſtigt hatte. Von etlichen ſeiner Hauptleute, trotzdem auch ſie mit einer Wand voll alter Säbel und Steinſchloßflinten es ihm gebührlich gleichtaten, ging ſogar die Sage, ſie hätten ſich mit ein paar tüchtigen Batzen von

Freiburger Bürgermilitär, 1840

(Nach einer zeitgenöſſiſchen Lithographie)

dem läſtigen Militärdienſt freizukaufen gewußt. Der bürgerlichen Milizentüchtigkeit tat dies allerdings keinen Abbruch. Wozu hatte man denn einen ſechsmal militäriſch gewaſchenen Korporal?

Wenn der Herr Eskadronchef auf friſchgeſtriegelter Roſinante vor ſeinen Reiterſcharen das ſchneidige Kommando erſchmettern mußte, ſtand links von ihm der Korporal, um das vorgeſchriebene Befehlswort dem Herrn Chef auf den Gaul hinauf vorzuſagen. Da aber der Herr Hauptmann im bürgerlichen Leben einen gutgehenden Kaufladen hatte und überdies etwas ſchwerhörig war, kamen hin und wieder kleine Verwechſlungen vor. Da hatte beiſpielsweiſe einmal die Kompagniemutter das aufrüttelnde „Eskadron marſch!“ zum Herrn Hauptmann emporgeflüſtert. Der Herr Hauptmann zogen in unnachahmlicher Grazie den ſchweren Kavalleriesäbel und ſchleuderten über ſeine Heldenſcharen ein ſchnarrendes „Esdragon marſch!“ Geklappt hats aber doch, denn die biederen Stadtkavalleriſten wußten den Unterſchied zwiſchen Eskadron und Esdragon auch nicht.

Der Hauptmann der nächſten Kompagnie betonte ſeine Wichtigkeit durch einen Schleppſäbel, der eine echt vergoldete Futteralſpitze hatte, dafür aber mit konſtanter Bosheit oft nicht aus dieſem Futteral herauszubringen war. Als nun einmal bei einer glänzenden Parade der hauptmannliche Sabul wieder ſeine berühmten Raupen hatte, da legte der biedere Infanteriſt Häberle kurzbeſonnen ſeinen Hinterlader vor ſich auf den Boden, ſpuckte in die Hände, ſprang vor die Front und half ſeinem Hauptmann ſolange ziehen, bis das Heldenſchwert in der Sonne funkeln konnte.

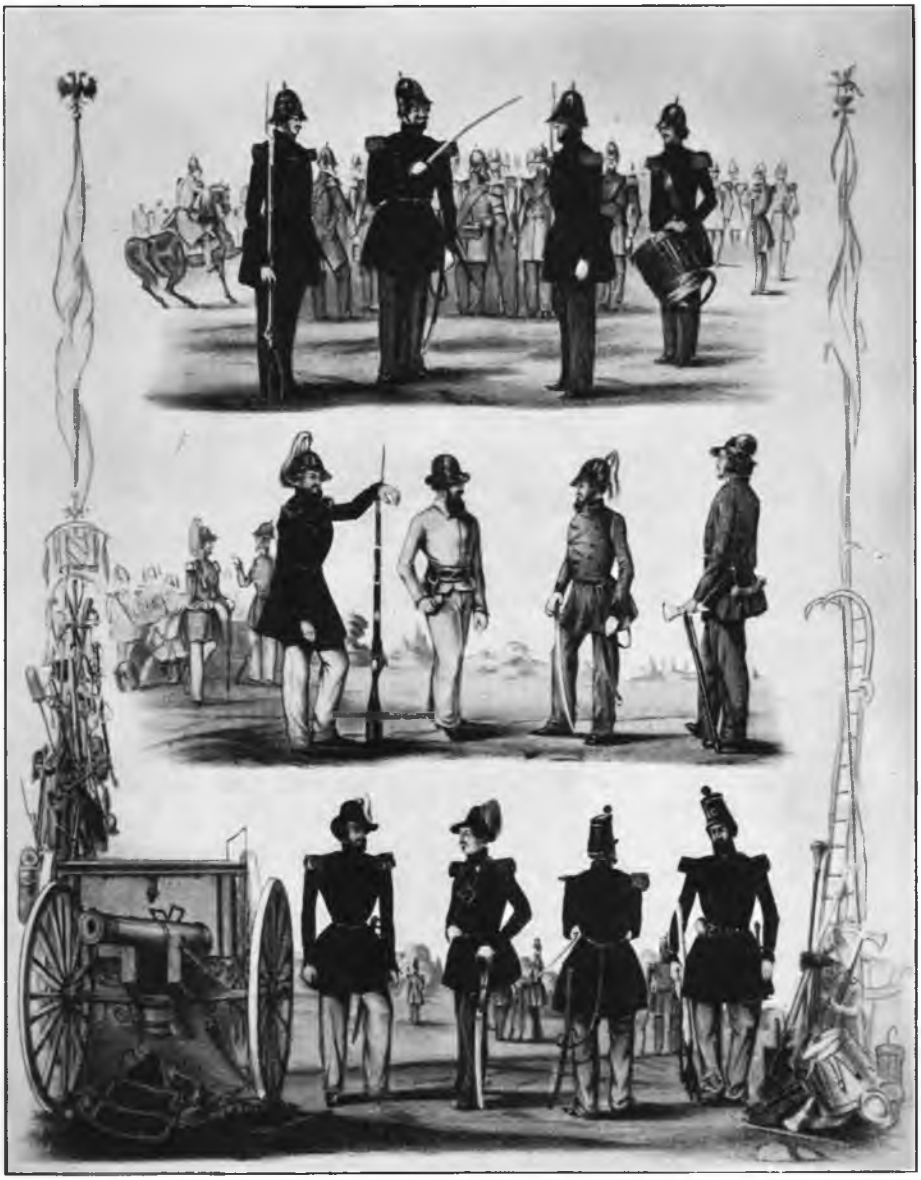

Karlsruher Bürgerwehr, 1848

(Nach einer Originalzeichnung aus dem Jahre 1848)

Bürgerwehr

Scharfſchützen

Artillerie

Feuerwehr

Karlsruhe 1848

Bürgermiliz Karlsruhe
Originalfahne, verliehen von Großherzogin Sophie

Des Herrn Majors größte Sorge war es, daß die Salve beim Salutſchießen ein einziger Schlag war und keiner hintennach ſchneppere. Fuchsteufelswild konnte er da werden, wie ein richtiger Major. War alſo wieder einmal ſo eine Milizenparade geweſen und zum Schluß ſollte bummernd ein mächtiges Loch in den Freiburger Himmel geſchoſſen werden. Der Xaveri im 3. Glied hatte das letztemal kaibendonnerwettrig hintennachgebummert. Der Heidenkuckuck ſoll den Kerl holen, wenns diesmal wieder paſſiert! Der Herr Major ritten die Front ab und bohrten die diſziplinierendſten Blicke durch das 3. Glied, ehe er zum Kommando anſetzte. Der Wachtmeiſter erſahs, trat 3 Schritte vor und ſagte halblaut, zum Major hinauf: „Kei Sorg, Herr Major! Bim Gwehrviſidiere han im ſchtatt dr Badrone en Schtumbe Unſchlittkerze in de Lauf gſchteckt!“ Diesmal hat beim Schießen keiner nachgeſchneppert.

Die Tſchakos der Herren Stadtgardiſten hatten im Innern praktiſcherweiſe einen Lederſtrupf, den man mit einem Neſtel zuſammenzog. Wenn dann der Helmrand auch 2 Nummern größer war als die Kopfweite, weiter als über die Augenbrauen konnte er doch nicht herunterrutſchen. Den Hohlraum zwiſchen Lederſtrupf und Tſchakodecke konnte man bequem als Arſenal für ſein Veſperbrot benützen, falls die Patronentaſche nicht alles faſſen wollte. War alſo an einem dunderwettrig heißen Juliſonntag ein Ausmarſch in das Dorf hinterm großen Tannenbaum geweſen und man hatte ſich gerade beim Hirſchenwirt zu Schweinebraten und Kartoffelſalat geſetzt, als es dieſem Schindluder von einem Major einfiel, Alarm blaſen zu laſſen. Der ſchöne Schweinebraten! Alles fluchte — und rannte auf den Sammelplatz. Nur der Gregori hatte keine Eile, denn er mußte ſeine Portion erſt fein ſäuberlich in den Lederſtrupf neſteln, Schweinebraten und Kartoffelſalat, und die ſtehengebliebenen Portionen der beiden Nachbarn noch dazu. Das täte grad noch fehlen, daß man ſo ein gutes Eſſen im Stich laſſen müßte. Den Anſchnauzer fürs Zuſpätkommen ſteckte er ſeelenruhig ein, aber als ihm nachher beim Kompagnieexerzieren Öl und Fett über Stirne und Backen lief, da meinte der Herr Hauptmann: „So han i bigott aber doch no kein ſchwitze ſähne!“

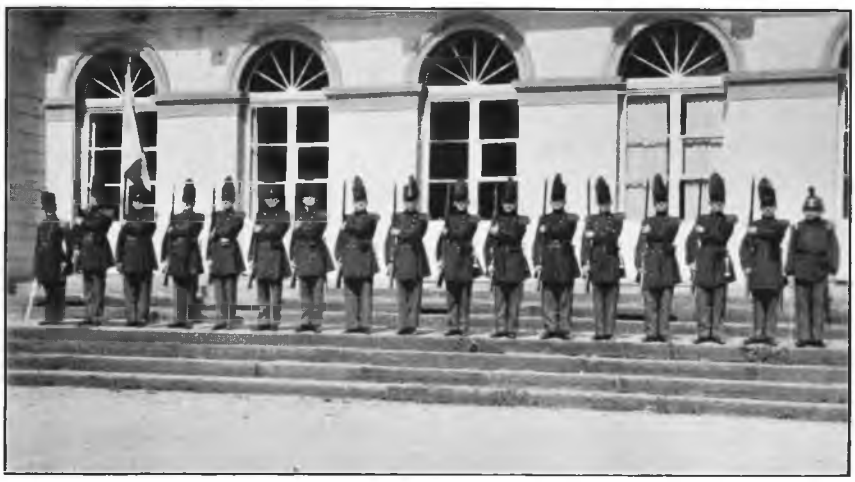

Karlsruher Bürgerwehr, 1934
Scharfſchützenzug

Man darf nicht alles erzählen, was anno ſelbigsmal paſſiert iſt. Aber es geht ſogar das Gerücht, daß auch bei den Ranzengardiſten der jüngſten Generation mancherlei vorgekommen ſei, das man ſich nur in vorgerückter Stunde verraten kann. —

Im Oktober 1830 veranſtaltete das Badiſche Miniſterium des Innern über das ganze Land hinweg eine Erhebung über Stand und Zuverläſſigkeit aller Bürgermilizen. Im Anſchluß daran führte der Miniſter in einem Vortrag an den Großherzog folgendes aus:

„Zur Handhabung der Sicherheit nach außen beſteht vorzüglich die Militärmacht, das ſogenannte Linienmilitär, zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern die bewaffnete Polizeimacht (Gendarmerie, Landjäger, Landdragoner ꝛc. genannt). Reicht das Linienmilitär zur Abwehrung der Gefahr von außen nicht hin, ſo wird eine Landwehr oder im äußerſten Falle der Landſturm aufgeboten. Iſt die Ordnung und Ruhe im Innern beſonders gefährdet, ſo wird außer den aufgeſtellten, bewaffneten Polizeimännern, Sicherheitsmännern ein Teil der Bürgerſchaft (bei uns zu dieſem Ende in beſondere Rotten abgeteilt) zur Mitwirkung aufgeboten oder auch aushilfsweiſe das Linienmilitär verwendet. Die Rottenabteilung bei uns iſt bekanntlich ohne Wert. Dieſe Leute ſind an keine Diſziplin und Ordnung gewöhnt; ihre Bewaffnung iſt äußerſt mangelhaft. Man kann auf eine erfolgreiche Hilfe ſolcher Leute gar nicht zählen. Sie wurden höchſtens zu Streifen gegen Vaganten verwendet, aber ſelten mit Erfolg ...

Außer den in vielen Bezirken ſehr verwahrloſten Rotteneinteilungen beſteht an mehreren Orten ſogenanntes Bürgermilitär, uniformiert und armiert, auf eigenen Antrieb eines Teils der Bürgerſchaft ohne Zutun, in vielen Fällen mit Genehmigung der Regierung entſtanden. Die Mitglieder dieſer Bürgerkorps ſind beinahe durchgängig ſolche Leute, welche zugleich zum Dienſte der Rottenmannſchaft pflichtig ſind. Der nächſte Zweck derſelben war Dienſtleiſtung bei gewiſſen religiöſen und politiſchen Feierlichkeiten; allenthalben wurden ſie aber auch von den Behörden zum Zweck der

öffentlichen Sicherheit und Ordnung verwendet. Diese letztere Verwendungsart wurde auch stets von der Regierung als Bedingung der Genehmigung eines solchen Korps ausgesprochen ...

Es sind zusammen im ganzen Lande in 87 Ortschaften, die Hauptstädte mit eingerechnet, beiläufig 6388 Mann:

1. Main- und Tauberkreis in	8	Ortschaften
2. Neckarkreis	„	4	„
3. Murg- und Pfinzkreis.	„	13	„
4. Kinzigkreis	„	18	„
5. Dreisamkreis	„	12	„
6. Seekreis	„	32	„
zusammen . .	in	87	Ortschaften 6388 Mann.

Das Bürgermilitär besteht größtenteils aus Infanterie, einiger Kavallerie und etwas weniger Artillerie.

Durchgehends wird demselben ein gutes Zeugnis gegeben. Viele sind statutenmäßig zur Mitwirkung für die öffentliche Sicherheit verbunden; viele haben noch keine Statuten; die meisten davon werden aber dem ungeachtet zur Handhabung der öffentlichen Ordnung verwendet ...

Nerlinger Berittener Nationalgardist, Offenburg

Ich kann nicht anders, als für die Beibehaltung der Bürgermilitärkorps zu stimmen, da ihre Einrichtung vielfach gelobt, von keiner Seite her getadelt wird. Noch niemals haben dieselben den geringsten Anlaß zur Besorgnis gegeben, daß sie den Zwecken der Regierung feindlich entgegentreten werden, vielmehr haben sie schon vielfältig Beweise ihrer Unterstützungsbereitwilligkeit gegeben. Bei weitem der größte Teil besteht aus der besten Bürgerklasse, da meistenteils Waffen und Montur auf eigene Kosten der Mitglieder angeschafft werden müssen, was schon einige Wohlhabenheit voraussetzt ...

Eine Hauptbedingung des Fortbestehens dieser Bürgerkorps müßte die sein, daß nicht nur die, welche statutenmäßig dazu verbunden sind, sondern auch die übrigen sich von der Bezirkspolizeibehörde zur Handhabung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in ihren Gemeinden und in dringenden Fällen auch im Amtsbezirk müssen verwenden lassen und daß sie niemals ohne amtliches Vorwissen und ohne amtliche Bewilligung ausrücken dürfen. Dieselben dürften hierauf handgelübdlich zu verpflichten sein. Diejenigen, welche noch keine Statuten haben, könnten angehalten werden, solche zu errichten und zur Genehmigung durch die Kreisdirektion einzusenden ..."

Die Vorschläge des Ministers wurden alsbald in die Tat umgesetzt und wir begegnen infolgedessen in den nächsten Jahren allenthalben der behördlichen Sanktion

Offenburger Bürgermiliz
etwa 1830

der beſtehenden Bürgerwehren und der Genehmigung ihrer Statuten. Jeder Ausmarſch wurde der amtlichen Genehmigung unterworfen und alle neuen Bewaffnungsmaßnahmen gingen ihren Weg über die Badiſche Zeughausdirektion. Auch das Erzbiſchöfliche Ordinariat gab am 23. Mai 1834 beſondere Vorſchriften über die Beteiligung der Bürgerwehren an kirchlichen Feiern. Am 4. Mai 1836 hob die Regierung durch Verordnung die 1810 errichteten Streifkommandos wieder auf, weil ſie durch die inzwiſchen erfolgte Gründung von Bürger- und Militärkorps entbehrlich geworden ſeien.

In jener Zeit entwickelten ſich auch aus den Bürgermilizen heraus mehr und mehr ſogenannte Brandpiketts, die Vorläufer der heutigen Feuerwehren. In Hüfingen geſchah das am 25. November 1836, in Ettlingen am 3. Juli 1841, in Breiſach am 20. Juni 1845 uſw.

Ein bedeutſamer Wendepunkt in der Geſchichte der Bürgerwehren iſt die badiſche Revolution von 1848 und 1849. Die umſtürzleriſchen Ideen hatten ſich da und dort auch in die Reihen der Bürgerwehrleute hineingefreſſen; wieder andere Milizen bewahrten eine vorſichtige Neutralität; nur ganz wenige traten beherzt in den Kampf für die Verfaſſungstreue. Beſonders rühmlich iſt in dieſer Hinſicht das Verhalten der Bürgerwehren von Karlsruhe und Schopfheim. Die beigegebene Geſchichtstafel gibt hierüber recht intereſſante Aufſchlüſſe. Nicht minder tapfer hielt ſich die Bürgerſchaft des kleinen Bodenſeedorfes Sipplingen. Ihre heute noch beſtehende Bürgermiliz entwickelte ſich überhaupt erſt aus den Revolutionsereigniſſen von 1849:

C. Lauterwald
Hauptmann des Bürgermilitärs (Jägerkorps)
in Gengenbach, Dezember 1831

Am 9. Juli 1849 war eine Abteilung Freiſchärler in das Schloß zu Bodman eingedrungen. Man hatte einen ſolchen Überfall erwartet und mit den Nachbargemeinden vereinbart, daß man bei Gefahr ſie durch den Ruf der Sturmglocke benachrichtigen wolle. Als die Herren Revoluzzer ihre Anmaßungen zur Unverſchämtheit ſteigerten, ließ Baron Bodman das vereinbarte Glockenzeichen geben, aber in all den Dörfern ringsum rührte ſich kaum jemand zur Hilfeleiſtung. Nur die beherzten Sipplinger beſtiegen ſchleunigſt ein paar Boote, ruderten in aller Eile nach Bodman hinüber und machten dort kurzes Federleſen. Wer von den Umſturzhelden ſich nicht aus dem Staub gemacht hatte, nur noch 26 waren übrig geblieben, den nahmen ſie ohne viele Umſtände gefangen und lieferten die ganze Sammlung nach Stockach in das Amtsgefängnis. Für dieſes entſchloſſene Verhalten erteilte der heſſiſche Diviſionsgeneral Freiherr Schäfer von Bernſtein, welcher die Regierungstruppen am Bodenſee befehligte, der Sipplinger Bürgerſchaft eine öffentliche Belobung und gab den Befehl, die Gemeinde Sipplingen von der inzwiſchen angeordneten allgemeinen Entwaffnung auszunehmen. Im Drang der Ereigniſſe wurde dieſe Entwaffnung aber doch durchgeführt, aber durch Verordnung des Badiſchen Kriegsminiſteriums vom 27. Auguſt 1850 ſind in Anerkennung ihrer verfaſſungstreuen Haltung der Bürgerſchaft die Waffen wieder zurückgegeben worden, was dann zur Gründung einer der wenigen badiſchen Bürgerwehren führte, die aus jener Zeit des Umſturzes übrig geblieben ſind. Außer Sipplingen retteten ſich nur die Bürgermilizen von Bad Peterstal, Zell a. H., Unterharmersbach, Oberharmersbach und der Inſel Reichenau in die neue Zeit hinüber. Was heute weiterhin beſteht, das ſind alles Gründungen der neueſten Zeit.

Weinhändler Karl Embdt, Lahr
Hauptmann der Lahrer berittenen Bürgermiliz (1847)

(Beſitzer: M. Th. Schauenburg, Lahr)

Am 13. Juli 1930 vollzog man anläßlich eines Heimattags in Karlsruhe die Gründung der Landesvereinigung Badiſcher Bürgermilizen, Garden, Gilden und Wehren und am 15. Februar 1931 verſammelten ſich erſtmals die Führer der vereinigten Wehren zu Villingen zu einer gemeinſamen Beratung. Vertreten waren dabei die Bürgermilizen Bretten, Ettlingen, Oberharmersbach, Unterharmersbach, Bad Peterstal, Reichenau, Säckingen, Sipplingen, Villingen, Zell a. H. und Bensheim, welch letztere als einzig beſtehende heſſiſche Bürgerwehr ſich der Badiſchen Vereinigung angeſchloſſen hatte. Als 1933 in Waldkirch und 1934 in Karlsruhe neue Bürgerwehren geſchaffen wurden, traten auch dieſe der Landesvereinigung bei und 1935 iſt als neueſte Gründung noch Weinheim hinzugekommen.

Es hat ſich in jüngſter Zeit ſo eine Art Tradition herausgebildet, daß ſich die Badiſchen Bürgerwehren alljährlich Ende Juni zum hiſtoriſchen Peter- und Paulsſchießen in Bretten treffen. Bretten mit ſeinen alten Fachwerkbauten, ſeinen entzückenden Winkeln und Gaſſen, ſeiner eigenen, aus der alten Schützengilde von 1504 herausgewach-

Das untere Tor zu Hüfingen mit Trachten und Bürgerſoldaten, etwa 1820
(Abgebrochen im Jahre 1829)

Bürgerſoldaten von Hüfingen, etwa 1840

Bürgermilitär von Hüfingen
letztmals ausgerückt am Fronleichnamsfeſt, 22. Juni 1848

Hüfingen
Bürgermilizfahne von 1830

Aufn. Mühlich, Bretten

Die Kommandanten der badiſchen Bürgerwehren in Bretten, 1932

Bürgermiliz Bretten, 1932

Aufn. K. Müller, Freiburg i. Br.

Bürgermiliz Bretten, 1934

Aufn. K. Müller, Freiburg i. Br.

Bürgermiliz Zell a. H., 1934

Bürgerartillerie Zell a. H., 1934

Aufn. K. Müller, Freiburg i. Br.

Bürgermiliz Unterharmersbach, 1934

Aufn. K. Müller, Freiburg i. Br.

Bürgermiliz Unterharmersbach, 1934

Aufn. K. Müller, Freiburg i. Br.

Bürgermiliz Oberharmersbach, 1934

Aufn. K. Müller, Freiburg i. Br.

Muſikzug der Bürgermiliz Oberharmersbach, 1934

Aufn. K. Müller, Freiburg i. Br.

Bürgermiliz Peterstal, 1934

Aufn. K. Müller, Freiburg i. Br.

Muſikzug der Bürgermiliz Peterstal, 1934

Aufn. Theo Keller, Reichenau

Reichenauer Bürgerwehrkapelle

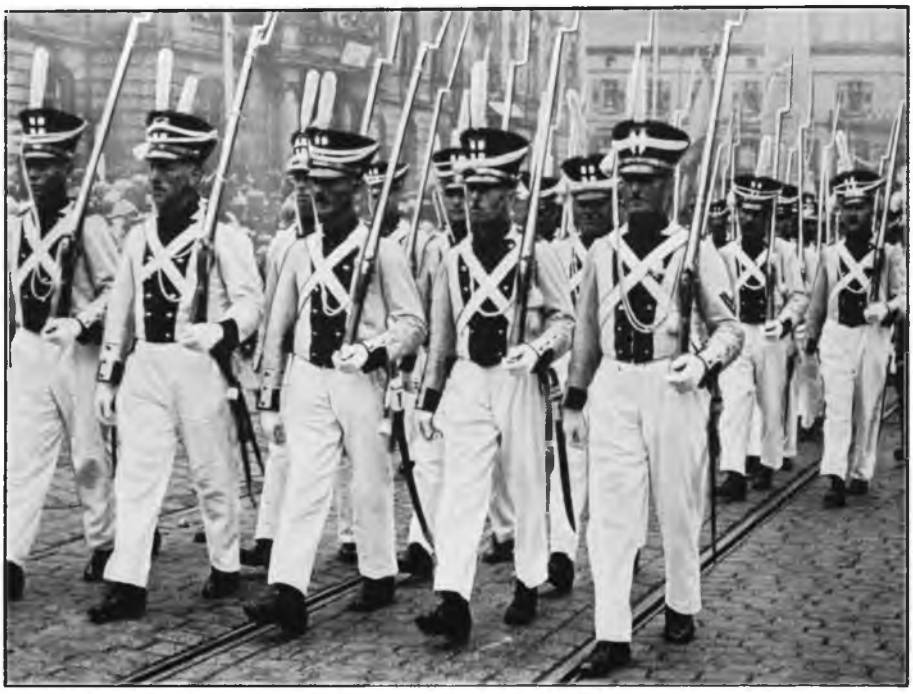

Aufn. K. Müller Freiburg i. Br.

Bürgermiliz Reichenau, 1934

Eigentum Bürgermeiſter Thum, Sipplingen

Bürgermiliz Sipplingen, 1934

Aufn. K. Müller, Freiburg i. Br.

Bürgermiliz Sipplingen, 1934

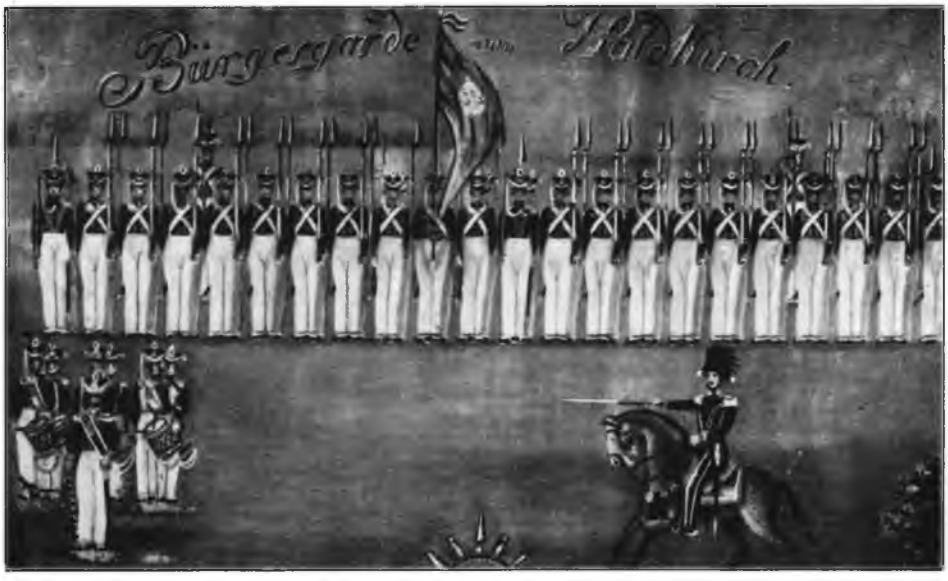

Bürgergarde Waldkirch i. Br., 1847

(Nach einem Ölbild in den Städt. Sammlungen Waldkirch i. Br.)

ſenen Bürgerwehr iſt dafür der rechte Platz. Auf dem Hintergrund dieſer barocken und biedermeieriſchen Häuſerfronten wirkt ſo eine Bürgerwehr wie ein Stück ſtehengebliebener Großvaterzeit. Da ereignete es ſich, wie eine Selbſtverſtändlichkeit, als heuer am 30. Juni 1935 der Landeskommandant vor die Reihen der jüngſten badiſchen Bürgermiliz, der von Weinheim, trat und den jungen und alten Bürgerſoldaten den Eid abnahm:

> Ich gelobe dem Führer und Reichskanzler des Deutſchen Reiches, Adolf Hitler, unbedingten Gehorſam und unverbrüchliche Treue. Ich will mich in allen Lagen ſtets ſo zeigen, wie es einem pflicht- und ehrliebenden deutſchen Manne ehret und gebühret. So wahr mir Gott helfe!

Mit dieſem feierlichen Gelöbnis haben ſich vordem auch die übrigen badiſchen Bürgermilizen in die neue Zeit geſtellt, alle in dem Bewußtſein, daß der Soldatengeiſt der alten Zeit in Gehorſam und Treue ſeine Erneuerung erfahren muß und daß nur ſtolz ihres Deutſchtums bewußte Männer den Sieg deutſchen Weſens in die Welt tragen werden.

Bürgermiliz Waldkirch, 1934

Quellennachweis

Akten des General-Landes-Archivs Karlsruhe
Akten der Stadtgemeinden Hüfingen uſw.
Akten der Enzenbergiſchen Verwaltung
Bickesheimer Wallfahrtsbuch 1747
Badiſches Regierungsblatt
Zeitſchrift Schauinsland
Springer, Ettlinger Stadtrechnungen
Pflüger, Radolfzell
Staiger, Reichenau
Höchſtetter, Lörrach
Eberlin, Schopfheim
Stratz, Säckingen
Rögele, Ein Volksheld
Eiſele, Villinger Chronik
Weech, Karlsruhe
Mannheim I, II, III
Hug, Lahr
Schreiber, Vor 50 Jahren
Bettinger, Stockacher Faſtnacht
Weißgerber, Feſt der Erinnerung
Hansjakob, Erzbauern
Häffele, Karlsruher Bürgerwehr
Häußer, Denkwürdigkeiten
Staroſte, Tagebuch
Freſin, Ettlinger Bürgerwehr
Badiſche Biographien
Satzungen, Dienſtreglements, Flugſchriften, Ortszeitungen

Bürgerkavallerie Villingen, 1934

Geſchichtstafel

2. 9. 1715	In Ettlingen wird eine Bürgerwehr mit 1 Fuß- und 1 Reiterkompagnie errichtet und erhält 1 Fahne und 12 eiſerne Böller.
10. 3. 1717	In Mannheim beſteht (nach einem Geſuch des Bierſieders Mang an den Kurfürſten um eine Hauptmannsſtelle) eine Bürgerwehr von 3 Kompagnien.
1723	In Ettlingen erhält die Bürgerwehr neue Monturen.
9. 1. 1726	In Mannheim iſt zu den beſtehenden drei eine weitere Bürgerkompagnie getreten.
8. 9. 1727	2 Bürgerkompagnien zu Pferd und 1 Huſarenkompagnie von Pforzheim machen dem neuvermählten Erbprinzen Friedrich und ſeiner Gemahlin ihre Aufwartung in Karlsruhe.
um 1730	In Möhringen und Geiſingen werden bürgerliche Infanteriekorps errichtet. In Konſtanz entſteht das Infanteriekorps der Paradieſer.

20. 9. 1736 Die Bürgerkompagnie Pforzheim gibt sich Kompagniegesetze, die oberamtlich bestätigt werden.
Markgraf Carl von Baden gewährt aus der Amtskellerei an die Stadtkompagnie Pforzheim die Zuwendung von jährlich $7\frac{1}{2}$ fl. Schießgeldern, welche zuvor die Pforzheimer Schützenkompagnie bezogen hat.

1736 In Ettlingen erhält die 100 Mann starke Bürgerinfanterie Monturen von grünem Zwilch mit roten Aufschlägen.

19. 10. 1737 140 mit Gewehren bewaffnete, teilweise berittene Ettlinger Bürgersoldaten begleiten das in den letzten Kriegswirren nach Ettlingen geflüchtete Gnadenbild U. L. Fr. von Bickesheim in die Bickesheimer Wallfahrtskirche zurück.

1738 Auf der Insel Reichenau beteiligt sich die Bürgergarde an der feierlichen Einholung der Reliquien des hl. Blutes.

2. 10. 1741 In Hüfingen erhält die Bürgerwehr eine neue Fahne.

17. 2. 1746 Nach Übereinkunft zwischen Bürgermeister Kaufmann und den Stadtoffizieren soll anläßlich der Ankunft des Landesprinzen die bürgerliche Kavallerie und Infanterie in Karlsruhe neu uniformiert werden. Gleichzeitig soll aus der Stadtkompagnie eine Grenadierkompagnie von etwa 30 Mann herausgezogen werden.

1749 In Ettlingen erhält das 50 Mann starke Reiterkorps neue Monturen.

27. 1. 1755 Der Kurfürst lehnt eine Besoldungsvermehrung für die 3 Mannheimer Bürgerkompagnien ab.

16. 8. 1755 In Mannheim wird mit Genehmigung des Kurfürsten die Stadtsoldatenkompagnie von 70 auf 50 Mann herabgesetzt, doch so, daß keiner der derzeitigen Soldaten entlassen werde, sondern nur ein etwaiger Abgang keine Erneuerung erfahre.

1756 In Lörrach wird anläßlich der Erteilung des Stadtprivilegiums ein bürgerliches Infanteriekorps gegründet.

18. 8. 1757 Auf der Insel Reichenau bilden 250 Mann unter Gewehr Ehrenspalier beim Huldigungstag für Kardinalpriester Conrad von Rodt, Bischof von Konstanz.

1757 In Rastatt bestehen eine bürgerliche Reitergarde von 57 Mann nebst 2 Kompagnien bürgerlicher Infanterie, zu welch letzterer auch Bürger aus den Landorten zugezogen sind.

7. 4. 1762 In Ettlingen holt die Reiterkompagnie die Markgräfin Maria Josepha ab, um sie nach ihrem Witwensitz im Ettlinger Schloß zu geleiten.

16. 3. 1764 In Mannheim wird mit Genehmigung des Kurfürsten die Stadtsoldatenkompagnie von 50 auf 60 Mann verstärkt.

8. 8. 1767 In Ettlingen hält die 57 Mann starke Bürgerwehr Parade vor der Markgräfin Maria Josepha.

1767 In Ettlingen eskortiert die Stadtkavallerie eine Dankprozession nach Bickesheim.

4./6. 5. 1770 In Freiburg beteiligen sich die 3 Kompagnien des Bürgerkorps mit ihrer neuen Fahne beim Empfang der Dauphine Maria Antoinette und versehen zusammen mit dem staatlichen Militär den Wachdienst.

1770 In Ettlingen wird die Reiterei des Bürgermilitärs zur Paradierung bei der Taufe eines Karlsruher Juden nach Karlsruhe befohlen.

21. 10. 1771 In Ettlingen wird die Reiterkompagnie zur Beisetzung des Markgrafen August Georg nach Rastatt kommandiert.

22. 3. 1773 Das Oberamt Karlsruhe lehnt die Übernahme der Wachkosten ab, die anläßlich der Torbewachung durch die Karlsruher Grenadierkompagnie entstanden sind, während das Militär zur Bekämpfung der Lahrer Unruhen abwesend war.

1773 In Freiburg beteiligt sich die bewaffnete Mannschaft, teils beritten, teils zu Fuß, zum letztenmal am Bannreiten in der Wiehre (1774 ist die Sitte verboten worden).

1773 In Karlsruhe besteht ein Wachdienst der Bürgerschaft.

1774 In Villingen wird eine Bürgermiliz von 2 Kompagnien Infanterie geschaffen in Erinnerung an die frühere Stadtbesatzung.

1777 In Ettlingen verausgabt die Stadt „für den Aufmarsch der Reuterey und Infanterie und Lösung deren Böller" beim Wiesenvergleichsfest anläßlich der glücklichen Beendigung eines 100 Jahre alten Wiesenstreits 423 fl. 37 Kr.

1780 In Stühlingen wird ein bürgerliches Infanteriekorps errichtet.

1780 In Ettlingen halten 16 Mann Reiter des Bürgerkorps eine Kirchenparade bei der Feier zur Aufhebung der Leibeigenschaft.

1781 Der bürgerliche Wachdienst in Karlsruhe wird an Militärwachen übertragen.

Fron- leichnam 1783 In Konstanz werden die bürgerlichen Tambours und Pfeifer von einer Militärwache gefangen gesetzt, weil sie ohne militärische Erlaubnis Kundmachungen verlautbart haben.

14. 10. 1784 „Beim Hervorgang der Frau Erbprinzessin nach der Geburt des Landesprinzen" hat sich in Karlsruhe eine Bürgerkompagnie zu Pferd formiert, für die auf Kosten der Stadtkasse eine Standarte angeschafft wird.

1785 In Zell a. H. wird dem freiwilligen Schützenkorps eine Grenadiergruppe angegliedert, die bei Kirchenprozessionen das Allerheiligste begleitet.

15. 5. 1790 In Heidelberg wird die Freikompagnie reorganisiert.

10. 1792 Die Karlsruher Bürgerschaft übernimmt wieder den Wachdienst.

30. 12. 1792 In Mannheim paradiert das neugebildete und uniformierte bürgerliche Reiterkorps bei der goldenen Hochzeit des Kurfürsten Karl Theodor.

28. 12. 1793 In Freiburg organisiert die Bürgerschaft ein Bürgerkorps von 3 Kompagnien zur Unterstützung des österreichischen Landsturms.

21. 2. 1794 Der Adjutant der Endinger Bürgermiliz bittet um die amtliche Genehmigung zur Anschaffung einer Fahne.

18. 5. 1794 In Mannheim errichten die vermöglichen Bürger mit Genehmigung des Pfalzgrafen Karl Theodor ein uniformiertes bürgerliches Reiterkorps.

18. 6. 1794 Die Stadt Konstanz leiht dem Freikorps Freiburg 2 Feldstücke.

26. 6. 1794 In Freiburg erhält die Bürgerwehr durch Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen 2 französische Kanonen, 2 Munitionswagen und 4 Requisitionswagen geschenkt.

17. 8. 1794 In Freiburg feiert das bürgerliche Scharfschützenkorps seine Fahnenweihe.

29. 8. 1794 In Lörrach hat sich mit Gutheißung des Oberamts eine uniformierte und bewaffnete Scharfschützenkompagnie gebildet.

4. 10. 1794 In Freiburg halten die 3 Kompagnien des Freiwilligenkorps zu Ehren des Kaisers Franz II. eine Kirchenparade.

30. 10. 1794 In Mannheim haben die uniformierten Mitglieder der Scharfschützengesellschaft sich von dem befohlenen Dienst bei der Hinrichtung des Ernesti gedrückt und sind deshalb mit 1½ fl. Kopfstrafe belegt worden. Dies benützen sie als Anlaß zu einem Gesuch, sie als besonderes Bürgerkorps zu bestätigen.

1794 In Rastatt formiert sich aus der Schützengesellschaft heraus ein uniformiertes Schützenkorps von 25 Mann.

1794 In Pforzheim wird anläßlich der Generalmusterung ein aus Fabrikanten und Fabrikantensöhnen zusammengesetztes Bürgerkorps errichtet.

26. 1. 1795 In Offenburg beteiligt sich die Bürgermiliz am 50jährigen Amtsjubiläum des Reichsschultheißen Georg Freih. v. Rienecker.

1. 2. 1795 In Mannheim bestätigt Kurfürst Karl Theodor die Statuten der uniformierten, 100 Mann starken bürgerlichen Kavallerie-Eskadron.

29. 3. 1795 Der Kurfürst genehmigt das Gesuch der Mannheimer Scharfschützen zur Formierung einer besonderen Bürgerkompagnie.

Frühj. 1795 In Schopfheim wird auf Anordnung der Regierung eine uniformierte Stadtkompagnie errichtet, der die Bewachung der Stadt und der Schutz der Landesgrenze obliegt.

7./14. 7. 1796 Teilnahme des Freiburger Bürgerkorps an den Kämpfen gegen die Franzosen bei Wagenstadt, Tutschfelden, Broggingen und Bleichheim.

14. 7. 1796 Die Bürgermilizen von Staufen und Säckingen beteiligen sich an den Kämpfen gegen die Franzosen bei Herbolzheim; außerdem nehmen teil die freiwilligen Bürgeraufgebote von Oberhausen, Niederhausen, Endingen, Merdingen, Riegel, aus dem Waldkirchertal, dem Möhlintal, dem Fricktal und der Grafschaft Hauenstein.

24. 7. 1796 In Schopfheim wird beim Einrücken der Franzosen die Stadtkompagnie aufgelöst und entwaffnet.

6. 6. 1797 Erzherzog Karl lehnt das Gesuch der beiden bürgerlichen Kompagnien in Konstanz um Überlassung von 250 französischen Feuergewehren ab.

14. 7. 1797 Die berittene uniformierte Bürgerschaft von Säckingen holt die Reliquien des hl. Fridolin in Klingnau ab.

14. 1. 1798 Kaiser Franz von Österreich läßt die im Münster geweihte Fahne des Freiburger Bürgerkorps in Würdigung seines tapferen Verhaltens in den Kämpfen von 1796 mit der goldenen militärischen Tapferkeitsmedaille zieren.

31. 3. 1798 In Mannheim werden mit Genehmigung des Kurfürsten die Uniformen der Stadttambours und der Stadtsoldaten geändert.

2. 7. 1798 In Heidelberg, wo von jeher 1 Kompagnie Constabler, 1 Reiterkompagnie und 8 Kompagnien Fußgänger waren, hat sich zur Begleitung der Fronleichnamsprozession aus katholischen Bürgersöhnen eine uniformierte Bürgerkompagnie gebildet und sich ein Reglement gegeben.

1798 In Freiburg wird in Erinnerung an die Bürgerwehrkämpfe des Jahres 1796 am Martinstor eine Gedächtnistafel angebracht.

1798 In Rastatt verfügt der Stadtrat die Verpflichtung jedes jungen Bürgers zu 3jähriger Dienstleistung in seinem bürgerlichen Reiterkorps, welche Bestimmung aber am 13. 11. 1824 vom Ministerium des Innern aufgehoben wurde, weil der Dienst beim Bürgermilitär freiwillig sein müsse.

4. 1799 In Kürzell wird eine Bürgergarde errichtet. Zum Hauptmann wird der Volksheld Kreuzwirt Johann Georg Pfaff bestellt, der vom Abt von Schuttern als Dank für die Errettung des Klosters aus Kriegsgefahr eine Ulanenuniform erhält.

5. 4. 1800 Teilnahme der Freiburger Bürgerwehr an den Kämpfen bei Lehen und Hugstetten.

um 1800 In Espasingen und Bräunlingen wird je ein bürgerliches Infanteriekorps errichtet.

7. 1. 1801 In Villingen werden vom französischen Kommandanten die Bürgergewehre abgefordert.

7. 6. 1801 In Ettlingen hält das 24 Mann starke Reiterkorps in seinen neuen Uniformen aus dunkelblauem Tuch mit ziegelroten Aufschlägen aus Anlaß des Friedensfestes eine Parade ab.

19. 6. 1801 In Mannheim wird mit Genehmigung des Kurfürsten die Stadtsoldatenkompagnie aufgelöst und der städtischen Polizeistelle die Unterstützung des künftig in Mannheim garnisonierenden Militärs zugesichert (Die Auflösung zog sich bis 1. 9. 1803 hinaus).

24. 9. 1801 Der Kurfürst bestätigt die am 2. 7. 1798 in Heidelberg errichtete uniformierte Bürgerkompagnie.

12. 10. 1801 Der Kurfürst gestattet die Errichtung einer uniformierten bürgerlichen Schützenkompagnie zu Heidelberg nach dem Muster jener von Mannheim.

14. 1. 1802 In Mannheim wird der zusammengeschmolzenen und zwecklos gewordenen Bürgerkavallerie durch Kurfürst Max Josef die Auflösung empfohlen.

19. 7. 1802 Der Stadtrat Pforzheim verbietet den Wechsel von einem Korps zum andern und setzt den Umfang des Kavalleriekorps auf 40 und den des Scharfschützenkorps auf 30 Mann fest.

30. 8. 1802 Durch fürstl. Hofratsprotokoll werden in Pforzheim folgende Korps bestätigt: das etwa 100 Mann starke Fabrikantenkorps, das vor einigen Jahren errichtete, etwa 30 Mann starke Jägerkorps, das schon lange bestehende, etwa 40 Mann starke Kavalleriekorps und die etwa 100 Mann starke alte Bürgerkompagnie.

23. 11. 1802 In Mannheim wirkt die Bürgerwehr bei der Zivilbesitznahme durch Markgraf Karl Friedrich von Baden mit.

1802 In Zizenhausen und in Bonndorf (zusammen mit der Filialgemeinde Wellendingen) wird je ein bürgerliches Infanteriekorps errichtet.

2. 6. 1803 In Mannheim paradieren die Bürgertruppen in Stärke von 1 Reiterkompagnie, 4 Infanteriekompagnien, 1 Schützenkompagnie und anderer eigens hiefür gebildeter Korps bei der Huldigung für Markgraf Karl Friedrich von Baden.

31. 8. 1803 Die Stadtsoldaten-Kompagnie in Mannheim wird durch kurbadisches Hofratsprotokoll auf 1. 9. 1803 aufgelöst.

20. 9. 1803 In Karlsruhe stellt beim Besuch des Schwedenkönigs das Bürgerkorps mit seinen Scharfschützen, Kanonieren und Infanteristen eine Spalierparade.

1803 In Zell a. H. wird ein bürgerliches Ulanenkorps errichtet, ebenso in Gengenbach zusammen mit den Gemeinden Schwaibach, Reichenbach, Bermersbach und Ohlsbach ein bürgerliches Husarenkorps.

1803 In Schopfheim unternimmt die Stadtkompagnie Streifen gegen Wilderer.

23. 7. 1804 In Heidelberg wird die bürgerliche Grenadierkompagnie durch kurfürstlichen Geheimratsbeschluß aufgehoben.

3. 8. 1804 In Mannheim wird durch Kurbad. Hofratsprotokoll dem noch fortbestehenden bürgerlichen Militärkorps das Tragen der Uniformen außer beim Ausrücken streng verboten und bezüglich der Ausrückungserlaubnis die Genehmigung des Stadtvogteiamts vorgeschrieben.

19. 9. 1804 In Offenburg versieht die Milizenkompagnie am Jahrmarktstag den Wachdienst an den beiden Stadttoren.

11. 1804 In Freiburg erhält das bürgerliche Ehrenkorps in der Stärke von 2 Kompagnien und 1 Abteilung Kavallerie seine Erneuerung.

28. 12. 1804 Der Landesfürst verfügt die Auflösung des bürgerl. Jägerkorps Pforzheim, weil es die öffentliche Sicherheit gefährdet hat.

30. 3. 1805 In Breisach erhält die Schützenkompagnie vom Stadtrat einen Zuschuß zur Uniformierung und Armierung.

22. 6. 1805 Der Stadtrat Breisach genehmigt die Kompagnieartikel der Schützenkompagnie, die sich später Bürgerkorps nennt.

24. 9. 1805 In Hüfingen wird beim Bürgermilitärkorps mit Hilfe von Kollektengeldern eine uniformierte türkische Musik eingerichtet.

29. 12. 1805 Bis das kurfürstliche Militär zurückgekehrt sein wird, haben in Karlsruhe Bürger-, Scharfschützen-, Grenadier-, Kavallerie- und Kanonierkompagnie 3 Wachtposten mit 3 Unteroffizieren und 17 Gemeinen zu stellen.

30. 12. 1805 Das Oberamt verfügt, daß in Karlsruhe kein junger Bürger in das Bürgerbuch eingeschrieben oder ihm der Bürgerschein erteilt werde, ehe er sich bei einer der 4 uniformierten Bürgerkompagnien hat einschreiben lassen und er sich in der ganzen Uniform vor dem Bürgermeister und Stadtrat vorgestellt hat. Vorher wird ihm auch kein Meisterbefehl und kein Copulationsschein erteilt.

20. 1. 1806 In Karlsruhe hält das Bürgerkorps eine Ehrenparade vor Napoleon I. und Kaiserin Josephine.

30. 6. 1806 In Offenburg paradiert die bürgerliche Infanterie- und Kavalleriekompagnie gemeinschaftlich mit einer bürgerlichen Kompagnie des Gerichts Ortenberg bei der ortenauischen Huldigungsfeier.

1806 In Pforzheim wird ein bürgerliches Kavalleriekorps errichtet und erhält seine Statuten genehmigt.

18. 3. 1807 Das 7. Badische Konstitutionsedikt befiehlt die Errichtung bürgerlicher Milizenkorps.

26. 9. 1807 Das Polizeidepartement genehmigt die 1806 für Karlsruhe erlassene Bürgermilitärordnung.

14. 11. 1807 In Freiburg erhält das Bürgerkorps durch Großherzog Karl Friedrich 2 Kanonen des Stifts St. Blasien geschenkt und formiert im Anschluß daran seine Artillerieabteilung neu.

16. 1. 1808 Der Großherzog genehmigt, daß an Stelle des aufgelösten Jägerkorps in Pforzheim das im Sommer 1806 formierte bürgerliche Kavalleriekorps trete.

19. 8. 1808 In Freiburg erhält das bürgerliche Ehrenkorps eine erneuerte Ordnung.

21. 8. 1808 Die Pforzheimer uniformierte Ehrengarde zu Pferd gibt sich Gesetze.

1808 In Bad Peterstal hält die Trachtenmiliz Kirchenparade bei der Einweihung der neuen Pfarrkirche.

1808 In Karlsruhe erhält das Bürgermilitär eine Neuordnung.

31. 1. 1809 Da das Tragen von Epauletten künftig nur dem Militär vorbehalten ist, muß das Bürgermilitär Karlsruhe seine ablegen.

6. 12. 1809 In Freiburg erhält das aus 3 Kompagnien Infanterie (234 Mann), 1 Kompagnie Artillerie (18 Mann), dem Stab (18 Mann) und der Türkischen Musik (11 Mann) bestehende Ehrenkorps durch das Ministerium des Innern die Genehmigung seiner am 18. 8. 1808 entworfenen Statuten.

1809 In Freiburg wird für das Bürgerkorps ein Exerzierreglement aufgestellt.
28. 5. 1810 Durch badische Regierungsverordnung wird in den badischen Städten die Aufgabe der Streifkommandos den bestehenden Bürgerwehren übertragen.
7. 1810 In Villingen wird ein freiwilliges Bürgermilitärkorps mit 1 Grenadier-, 1 Füsilier- und 1 Kavallerieabteilung gegründet und damit die Bürgermiliz von 1774 reorganisiert.
10. 12. 1810 Das Ministerium des Innern genehmigt die Neuuniformierung des Mannheimer Bürgermilitärs.
1810 In Donaueschingen wird ein bürgerliches Artilleriekorps aufgestellt.
1810 In Breisach wird eine Bürgerwehr (Infanterie- und Kavalleriekorps) errichtet.
11. 1. 1811 Das Ministerium des Innern genehmigt die erneuerte Ordnung für die Bürgerkompagnie zu Breisach.
24. 1. 1811 Das badische Ministerium des Innern genehmigt die Neueinrichtung von Bürgerwehren.
6. 3. 1811 In Offenburg genehmigt das Direktorium des Kinzigkreises die Theater-Polizeiordnung, wonach die Stadtmiliz-Infanterie zu jeder Theatervorstellung 5 Mann Schildwache und Ordonnanz stellt.
19. 5. 1811 In Freiburg wirkt die bürgerliche Kavallerie beim Empfang des Erbgroßherzogs Karl Ludwig mit.
29. 7. 1811 In Mannheim paradiert die Bürgerwehr vor Großherzog Karl Friedrich.
9. 9. 1811 In Freiburg wirkt eine Abteilung der bürgerlichen Kavallerie beim Empfang der Großherzogin Stephanie mit.
12. 9. 1811 In Breisach beteiligt sich die Schützenkompagnie und die Bürgerkavallerie am Empfang der Großherzogin Stephanie.
24. 11. 1811 Das Ministerium des Innern genehmigt die neuen Satzungen des Mannheimer Bürgermilitärs.
1811 In Freiburg erhält das bürgerliche Artilleriekorps ein neues Exerzierreglement.
1811 In Überlingen wird ein bürgerliches Infanteriekorps gegründet, in Lahr ein Infanterie- und Kavalleriekorps.
18. 3. 1812 Das Säckinger Bürgerkorps wird vom Direktorium des Oberrheinkreises bestätigt.
25. 5. 1812 Das Bürgermilitär Mannheim veröffentlicht ein Dienstreglement.
15. 7. 1812 In Konstanz wird eine Neuorganisierung des Bürgermilitärs durchgeführt, dabei aber die Trennung von Paradieserkompagnie und städtischer Kompagnie beibehalten.
15. 8. 1812 In Breisach beteiligt sich die Bürgerkompagnie mit ihrer weiß-blauen modenesischen Fahne am Empfang des Großherzogs Karl.
1812 In Radolfzell haben sich die Bürger zu einem kleinen Bürgerkorps zusammengeschlossen und sich auf eigene Kosten Montur und Armatur angeschafft.
1812 In Engen ist ein bürgerliches Infanteriekorps und ein Artilleriekorps errichtet worden.
1812 Das bürgerliche Husarenkorps Gengenbach wird vom dortigen Bezirksamt zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei der Enthauptung der Giftmischerin Elisabeth Armbruster von Appenweier aufgeboten.
22. 5. 1813 Das Ministerium des Innern gestattet der Paradieserkompagnie zu Konstanz das Weiterbestehen neben der Bürgerkompagnie Konstanz.
2. 6. 1813 In Hüfingen wird mit bezirksamtlicher Genehmigung ein Bürgerkorps errichtet.
25. 8. 1813 In Baden-Baden erhält die Bürgergarde mit Genehmigung des Ministeriums des Innern eine einmalige Zuwendung aus der Stadtkasse zur Beschaffung von Offiziersrequisiten.
13. 10. 1813 Das Bürgermilitär Karlsruhe besteht aus 1 Eskadron Jäger zu Pferd, 1 Eskadron Dragoner, 1 Artillerie-, 1 Schützen- und 1 Infanteriekompagnie.
8. 12. 1813 In Offenburg übernehmen nach Abzug der Militärtruppen auf Anordnung des Gr. Bad. Kriegskommissariats 37 Mann Bürgermilitär die Wache bei den Magazinen.

10. 12. 1813 In Offenburg stellt auf Befehl des Direktoriums des Kinzigkreises das Bürgermilitär dem Kgl. Württ. Major und Platzkommandanten v. Kohorst täglich 12 Mann zur Verfügung, welche die Paßaufsicht bei der Post versehen und die Wache vor den Logis und beim Fuhrpark des Majors übernehmen.

1813 In Überlingen wird ein bürgerliches Dragonerkorps gegründet.

1813 In Singen wird ein Bürgerkorps errichtet.

1813 In Waldkirch besteht „bürgerliches Militär".

18. 1. 1814 Die Stadtbürgergarde in Offenburg stellt auf Ersuchen der Kgl. Württ. Magazinsverwaltung 2 Nachtwachen unters Hoftor des Franziskanerklosters und zu den dort im Garten lagernden Mehlfässern.

7. 9. 1814 In Offenburg stellt im Anschluß an eine Brandlegung im Kreisdirektoriumsgebäude das Bürgermilitär ein Streifkommando, das die Waldungen, Täler, Mühlen und einzelne Häuser der Gegend durchsucht und verdächtiges Gesindel einfängt.

4. 10. 1814 In Offenburg verfügt das Kreisdirektorium das Weiterbestehen des bürgerlichen Infanteriekorps und des bürgerlichen Kavalleriekorps und ratifiziert neue Satzungen und das Reglement.

13. 11. 1814 In Offenburg wird auf Befehl des Bad. Stadt- und Landamts durch die Schelle verkündet, daß das Bürgermilitär Nachtwachen von 1 Korporal und 4 Mann zu stellen habe.

15. 12. 1814 In Freiburg erbittet sich Kaiser Franz von Österreich (der anläßlich der Truppendurchzüge mit seinem Bruder, Großherzog Ferdinand von Würzburg, im Regierungsgebäude abgestiegen war) eine Ehrenwache des Bürgerkorps.

1814 In Lörrach wird die Bürgerwehr aufgelöst.

8. 3. 1815 In Offenburg beziehen auf Anordnung des Stadt- und Landamts 1 Unteroffizier mit 25 Mann und 1 Tambour des Bürgerkorps für die Zeit der Abwesenheit der Militärtruppen die Wache.

8. 7. 1815 In Offenburg hat auf Befehl des Stadt- und Landamts, solange die Kehler Garnison abwesend ist, das Bürgermilitär das Pulverlager auf dem Angel zu bewachen.

1815 In Schopfheim wird die Stadtkompagnie aufgelöst und entwaffnet.

um 1815 In Durmersheim wird ein Infanteriekorps errichtet.

23. 6. 1816 In Hüfingen erhält das Bürgermilitär eine neue Fahne geweiht.

1816 In Bad Boll wird ein bürgerliches Infanteriekorps errichtet.

5. 6. 1817 In Breisach paradiert bei der Fronleichnamsprozession die Schützenkompagnie in weißen Hosen und Gamaschen, die aus dem Klee-Erlös ab dem Schloßberg angeschafft wurden.

23. 1. 1818 In Baden-Baden genehmigt der Stadtrat, daß für seine bürgerliche Reiterkompagnie an Stelle der abgängigen Hüte Casqueten (Kürassierhelme mit Kamm und Roßschweif) angeschafft werden.

1. 5. 1818 In Stockach erhält das bürgerliche Infanteriekorps seine Statuten genehmigt.

23. 7. 1818 Die Pforzheimer Ehrengarde zu Pferd bildet bei der neuerrichteten Feuerwache die 5. und 6. Abteilung und gibt sich hierwegen im Nachtrag zu ihren 1808 errichteten Gesetzen eine besondere Ordnung.

1. 10. 1818 Das Bürgermeisteramt Karlsruhe hat bei seinen 5 Bürgerkompagnien eine neue Einteilung durchgeführt, wozu am 21. 10. 1818 die Genehmigung des Direktoriums des Pfinz- und Enzkreises erteilt wird.

1818 In Pforzheim wird ein bürgerliches Scharfschützenkorps errichtet.

1818 In Ettlingen wird die Bürgergarde zu Fuß neu organisiert.

15. 2. 1819 In Offenburg übernimmt auf Befehl des Hofgerichts in Rastatt das Bürgermilitär die Bewachung des Raubmörders, Rößlewirt Jos. Burger von Urloffen.

23. 3. 1819 In Offenburg werden anläßlich der Hinrichtung des Jos. Burger vom Bürgermilitär Wachen und Patrouillen eingesetzt.

23. 4. 1819 Großherzog Ludwig genehmigt die Statuten der Bürger-Ehrengarde zu Pferd in Mannheim.

3. 8. 1819 Das Kriegsministerium genehmigt die Abgabe von 40—60 Tschakos an das Bürgerkorps Radolfzell.

4. 8. 1819 Das Bezirksamt Waldkirch berichtet an das Direktorium des Dreisamkreises, daß die Stadt Waldkirch ein uniformiertes Bürgerkorps errichten und ihm aus der Stadtkasse eine Fahne für 63 fl. anschaffen wolle.

21. 9. 1819 Das Direktorium des Dreisamkreises hat gegen die Errichtung uniformierter Bürgerkorps in größeren und kleineren Städten nichts einzuwenden, versagt die Genehmigung aber für Landgemeinden.

29. 9. 1819 Ein Erlaß des Gr. Geh. Kabinetts genehmigt
1. dem bürgerlichen Militärkorps zu Freiburg, auf seiner neuen Fahne das Wappen des Gr. Hauses Baden anzubringen und sie mit der am 6. 4. 1797 vom Kaiser von Österreich verliehenen goldenen Tapferkeitsmedaille zu schmücken sowie im Portepee die badischen Hausfarben zu tragen,
2. bestätigt die Statuten des Stadtbürger-Kavalleriekorps Kenzingen und weist das Korps in die gleichen Rechte wie das Freiburger Gardekorps ein,
3. bestätigt den Fortbestand und die Statuten der Bürgerkompagnie Konstanz.

25. 10. 1819 In Heidelberg werden an Stelle der unbrauchbar gewordenen 2 städt. Kanonen mit Spenden der Bürgerartillerie, der Bürgerschaft und des Universitätspersonals, sowie dem Erlös für die alten Stücke 2 neue Kanonen angeschafft.

13. 11. 1819 Der Großherzog genehmigt den Fortbestand der Karlsruher Bürgergarde zu Pferd und deren Dienstreglement.

22. 11. 1819 Die „Verordnung über die Einteilung der Heidelberger Bürgerwache" in 4 Kompagnien wird durch Drucklegung bekanntgegeben.

20. 12. 1819 Die Stadt, das Spital und die Leprosenpflegschaft erklären sich bereit, die Kosten für die Uniformierung der 2 Trompeter des neu errichteten bürgerlichen Husarenkorps Pfullendorf zu übernehmen, welchem gleichzeitig die auf dem Rathaus befindliche alte Standarte zugesagt wird.

1819 In Freiburg erfährt das Bürgerkorps mit seinen 2 Kompagnien Infanterie, 1 Eskadron Kavallerie und 1 Abteilung Artillerie eine Neuorganisation.

1819 In Emmendingen wird ein bürgerliches Infanterie- und Kavalleriekorps gegründet, in Kenzingen ein Kavalleriekorps, ebenso in Herbolzheim.

10. 3. 1820 Der Großherzog bestätigt die Gesetze des anfangs des Jahres 1819 errichteten bürgerlichen Scharfschützenkorps in Pforzheim.

11. 6. 1820 In Waldkirch erhält das bürgerliche Infanteriekorps die Genehmigung seiner Statuten.

26. 6. 1820 Der Stadtrat Offenburg übernimmt die Kosten für 2 Cymbalen der Kompagniemusik seines Bürgerkorps.

11. 7. 1820 Das Ministerium des Innern genehmigt die Übernahme der Kosten einer neuen Fahne für das Bürgerkorps Waldkirch auf die dortige Stadtkasse.

19. 9. 1820 Die Karlsruher Bürgergarde zu Pferd veröffentlicht ihre Korpsgesetze im Druck.

1820 In Emmendingen erhält die Bürgerwehr (Infanterie und Kavallerie) die Genehmigung ihrer Statuten.

8. 3. 1821 Das Gr. Geh. Kabinett genehmigt für Breisach die Errichtung eines aus Infanterie und Jägern zu Pferd bestehenden Bürgermilitärkorps und dessen Statuten.

18. 5. 1821 Das Direktorium des Dreisamkreises fordert den Magistrat zu Heitersheim auf, die Statuten seines Bürgerkorps genehmigen zu lassen.

5. 3. 1822 Die Gr. Generaladjutantur veröffentlicht für die badischen Bürgerwehren Normalstatuten.

5. 6. 1822 Das Direktorium des Murg- und Pfinzkreises lehnt es ab, die Übernahme der Montierungskosten für die Bürgergardemusikanten in Baden-Baden und der Kosten für Helme und Kasketen der Bürgergarde selbst auf die Stadtkasse zu genehmigen.

1822 In Bretten entsteht ein bürgerliches Infanteriekorps, ebenso in Lörrach.

1822 In Lahr löst sich das bürgerliche Infanteriekorps auf.

4. 2. 1823 In Heidelberg hat sich die bürgerliche Kanonierkompagnie eine dritte Kanone angeschafft.

19. 2. 1823 In Singen werden zwischen dem Vogtamt und dem gräfl. Enzenbergischen Rentamt Verhandlungen angebahnt, um die Monturen und die Armierung einschließlich der Fahne des von Graf Enzenberg auf seine Kosten ausgestatteten Singener Bürgermilitärs (das ehedem als 3. Kompagnie Singen dem 1. Landsturmbataillon einverleibt war) gegen 7 fl. Kopfvergütung auf die Gemeinde Singen zu übernehmen.

30. 9. 1823 In Rastatt besteht eine bürgerliche Reitergarde von 18 Mann.

18. 10. 1823 In Ettlingen stellt die Gemeinde die Zahlung der seither bewilligten 30 Kreuzer Paradierungsgeld pro Mann und der 58 fl. 30 Kr. Jahresgabe an die Bürgerwehr ein.

1823 In Überlingen wird ein bürgerliches Artilleriekorps gegründet, in Bodman ein bürgerliches Infanteriekorps.

1823 In Freiburg erhält das Bürgermilitär Statuten.

20. 1. 1824 Die Statuten des uniformierten Bürgermilitärs zu Fuß in Bretten werden durch Großherzog Ludwig genehmigt.

29. 6. 1824 In Bretten beteiligt sich das uniformierte Bürgermilitär am Peter- und Paulsschießen.

4. 9. 1824 In Offenburg wird vom Bad. Oberamt eine 10 Mann starke Streife der Bürgergarde eingesetzt, um in der Gegend von Ortenberg, Zell, Riedle, Weierbach und Rammersweier den Zustand der Nachtwachen zu kontrollieren.

5. 9. 1824 In Offenburg hat auf Befehl des Bad. Oberamts eine Bürgermilitärwache die Nachtwachen von Elgersweier, Zunsweier und Diersburg zu visitieren und in der Gegend zu streifen.

18. 9. 1824 In Durlach besteht eine berittene uniformierte Bürgerwehr, ebenso auch ein Infanteriekorps.

22. 7. 1825 Das Ministerium des Innern genehmigt, daß jeder neu zugehende Bürger in Karlsruhe, der nicht freiwillig in das bürgerliche Kavalleriekorps eintritt, je nach dem Stand seines Vermögens 8—30 fl. in die Korpskasse zu erlegen habe, welche zur Beschaffung der Pferde beim Ausrücken, zur Equipage und zur Armatur Verwendung finden sollen.

23. 9. 1825 Das Oberamt Durlach versagt die Genehmigung für einen Ausmarsch des uniformierten Bürgermilitärs Bretten nach Pforzheim und rügt, daß am Peter- und Paulstag 1823 das bürgerliche Scharfschützenkorps Pforzheim ohne Genehmigung nach Bretten ausgerückt sei.

1825 In Waldkirch erhält das neuerrichtete, uniformierte Bürgermilitärkorps eine neue Fahne mit Stange und Spitze der alten Stadtfahne von 1627, die am 7. 7. 1796 bei den siegreichen Gefechten von Wagenstadt in den Reihen der Breisgauer Landmiliz war mitgetragen worden. (Diese Fahne wurde am 5. 9. 1875 Eigentum des Bezirksveteranenvereins Waldkirch.)

8. 5. 1826 In Offenburg erhält das Infanterie- und das Kavalleriekorps des Bürgermilitärs mit Genehmigung des Direktoriums des Kinzigkreises seine Reorganisation.

9. 8. 1826 In Offenburg erhält das Kavallerie-Bürgerkorps mit Bewilligung des Großherzogs für 177 fl. 59 Helme aus den Beständen des Kriegsministeriums.

13. 9. 1826 In Offenburg erhält das aus 1 Eskadron Kavallerie und 1 Kompagnie Infanterie bestehende Bürgermilitär für seine neuen Statuten die Genehmigung des Kreisdirektoriums.

27. 11. 1826 Dem Bürgermilitär in Offenburg wird eine Musikabteilung angegliedert.

um 1826 In Mörsch wird eine bürgerliche Fußgarde gegründet.

1826 In Schwetzingen besteht eine Bürgerkompagnie von 14 Mann mit besonderen Statuten.

1826 In Breisach wird die Bürgerwehr (Infanterie- und Kavalleriekorps) neu organisiert und erhält die Genehmigung ihrer Statuten.

16. 2. 1827 In Wolfach erhält das Bürgermilitär Statuten.

21. 10. 1827 In Freiburg beteiligt sich das großh. und das bürgerliche Militärkorps an der feierlichen Konsekration des 1. Freiburger Erzbischofs Dr. Bernhard Boll.

1827 In Steißlingen wird ein bürgerliches Infanteriekorps errichtet.

1827 In Stühlingen wird das bürgerliche Infanteriekorps neu uniformiert.

31. 3. 1828 In Wolfach erhalten die Statuten des Bürgermilitärs die bezirksamtliche Genehmigung.

1. 7. 1828 In Säckingen erhält das Bürgerkorps eine neue Verfassung.

31. 7. 1828 Stadtrat und Bürgerausschuß Säckingen beschließen die Errichtung eines uniformierten Bürgerkorps, dem sich 37 Mann anschließen.

22. 11. 1828 In Freiburg beteiligt sich das großh. und das bürgerliche Militär am 100. Geburtsfest des Großherzogs Karl Friedrich.

1828 In Ettlingen beteiligt sich die Bürgerwehr an einer gleichen Feier.

1828 In Allmannsdorf wird das bürgerliche Infanteriekorps erneuert.

1828 In Pforzheim wird ein bürgerliches Landwehr- und Flößerkorps errichtet.

1828 In Baden-Baden wird nach Auflösung der älteren Garde eine Bürgergarde zu Pferd errichtet.

3. 7. 1829 In Baden-Baden erhält das bürgerliche Kavalleriekorps mit Genehmigung des Ministeriums des Innern 1321 fl. 47 Kr. und 999 fl. 22 Kr. städtische Zuschüsse zu seiner Ausrüstung.

25. 8. 1829 Bei der Grundsteinlegung der Ludwigskirche zu Freiburg bildet das bürgerliche Ehrenkorps auf der Kaiserstraße Spalier und die Kanonen der städtischen Artillerie schießen Salut.

9. 11. 1829 In Freiburg erhält die erneuerte Ordnung des bürgerlichen Ehrenkorps vom 19. 8. 1808 durch Geh. Kabinettsbeschluß ihre Genehmigung.

10. 12. 1829 Bei der Überführung der bis dahin im Kloster Thennenbach bestattet gewesenen Leichen und der Grabmonumente des Grafen Egon I., des Markgrafen Otto zu Baden-Hachberg und der Markgräfin Agnes von Thennenbach nach dem Münster in Freiburg begleitet die Bürgerkavallerie von Emmendingen den Trauerzug von Thennenbach bis zur Grenzlinie der Oberämter Emmendingen und Freiburg, wo die Bürgerkavallerie von Freiburg sie ablöst. Die Bürgerinfanterie von Freiburg bildet innerhalb der Stadtgrenze Spalier und schließt sich dann dem Kondukt an.

12. 2. 1830 Das Bezirksamt Pfullendorf genehmigt, daß die Stadt Pfullendorf zur Sicherung des Fortbestehens ihrer bürgerlichen Infanterie und des Husarenkorps jedem Neueintretenden einen Bewaffnungszuschuß von 8 fl. bewillige.

6. 5. 1830 In Mannheim hält die Bürgerwehr beim Einzug des Großherzogspaars Leopold und Sophie ein Biwack auf dem Marktplatz ab und begründet damit den Anfang der späteren Maifeste.

15. 5. 1830 Die Bürgerartillerie Mannheim nimmt die 3 Kanonen in Empfang, welche der Großherzog der Stadt Mannheim geschenkt hat.

28. 5. 1830 In Offenburg konstituiert sich das Bürgerkavalleriekorps aufs neue mit einer Mannschaft von 19 Köpfen.

5. 1830 In Malsch wird eine bürgerliche Fußgarde errichtet, in Gernsbach ein bürgerliches Kavalleriekorps.

13. 6. 1830 Anläßlich der Empfangsfeierlichkeiten zu Ehren des Großherzogspaars Leopold und Sophie haben sich für diesen besonderen Fall folgende berittene und bewaffnete Ehrengarden im Bezirk Ettlingen gebildet: Ettlingen 21 Mann, Ettlingenweier 21 Mann, Oberweier 8 Mann, Bruchhausen 18 Mann, Sulzbach 13 Mann, Malsch 15 Mann und Mörsch.

Sommer 1830 In Gengenbach wird ein bürgerliches Jägerkorps errichtet, in Eppingen ein Infanteriekorps und in Hilsbach ein Husarenkorps.

9. 8. 1830 In Adelsheim erhält das in diesem Jahr errichtete bürgerliche Schützenkorps seine Statuten genehmigt.

27. 8. 1830 Das Ministerium des Innern genehmigt die Statuten des im Jahr 1822 gegründeten und nun neu organisierten Bürgermilitärkorps in Lörrach.

9. 9. 1830 In Hüfingen wird das Bürgermilitärkorps auf Kosten der Stadtkasse neu uniformiert und erhält von der Fürstin Amalie von Fürstenberg eine neue Fahne geschenkt.

12. 9. 1830 In Freiburg bilden beim Empfang des Großherzogspaars Leopold und Sophie die Bürgerkavallerie beim Triumphbogen vor dem Dorfe Gundelfingen und das übrige Bürgerkorps (Infanterie und Artillerie) bei der Ehrenpforte am Zähringertor die Spaliergarde, geleiten den Besuch in die Stadt und stellen in den folgenden Tagen gemeinschaftlich mit den großh. Linientruppen die Ehrenwache.

29. 9. 1830 In Hüfingen paradiert das Bürgermilitärkorps vor Großherzog Leopold und Großherzogin Sophie.

10. 10. 1830 In Donaueschingen vereinen sich die Bürgermilitärkorps Donaueschingen und Hüfingen zu einem Militärball.

11. 10. 1830 Das Ministerium des Innern genehmigt die Statuten des in Konstanz neu errichteten Bürgermilitärs.

12. 10. 1830 In Pfullendorf besteht außer dem 1819 errichteten Kavalleriekorps von 30 Mann seit langem auch ein bürgerliches Infanteriekorps von 60 Mann.

Okt. 1830 Nach Berichten der Kreisräte an das Ministerium des Innern bestehen in den badischen Kreisen folgende Bürgermilitärkorps:

a) im Seekreis: Konstanz, Kavall. 28 M., 1830 gegr., Inf. der Stadtbewohner 77 M., schon längst, 1830 erneuert, Inf. der Paradieser 52 M., schon über 100 Jahre, Artill. 17 M., 1830 erneuert, Reichenau, Inf. 40 M., schon über 100 Jahre, Allmannsdorf, Inf. 40 M., 1828 erneuert, Meersburg, Inf. 80 M., Markdorf, Inf. 88 M., Immenstaad, Inf. 40 M., Meßkirch, Inf. 65 M., Rohrdorf, Inf. 26 M., Pfullendorf, Inf. 60 M., Husaren 30 M., 1819 gegr., Überlingen, Inf. 57 M., 1811 gegr., Dragoner 26 M., 1813 gegr., Artillerie 12 M., 1823 gegr., Stockach, Inf. 79 M., Statuten von 1818, Bodman, Inf. 40 M., 1823 gegr., Steißlingen, Inf. 41 M., 1827 gegr., Espasingen, Inf. 33 M., 1800 gegr., Zizenhausen, Inf. 39 M., 1802 gegr., Eigeltingen, Inf. 43 M., sehr alt, Radolfzell, Inf. 60 M., 1812 gegr., Engen, Inf. und Artill. 60 M., 1812 gegr., Stühlingen, Inf. 40 M., um 1780 gegr., 1827 neu uniformiert, Bonndorf mit Filialgemeinde Wellendingen, Inf. 67 M., 1802 gegr., Boll, Inf. 24 M., 1816 gegr., Villingen, Kavall. 27 M., Inf. 98 M., Musikkorps 30 M., 1810 erneuert, Hüfingen, Inf. 85 M., Donaueschingen, Inf. 119 M., Kavall. an Stelle der 1810 errichteten, jetzt aufgelösten Garde 25 M., Bräunlingen, Inf. 72 M., etwa 1800 gegr., Möhringen, Inf. 45 M., vor 100 Jahren gegr., Geisingen, Inf. 66 M., vor 100 Jahren gegr., Neustadt, Inf. 87 M., Löffingen, Inf. 46 M., Böhrenbach, Jäger 36 M., Oberlenzkirch, Füsiliere und Jäger 59 M., Singen, Bürgerkorps 54 M.

b) im Dreisamkreis: Freiburg, Inf. 168 M., Kavall. 42 M., Artill. 21 M., Emmendingen, Inf. 49 M., Kavall. 23 M., 1819 errichtet, Kenzingen, Kavall. 28 M., 1819 gegr., Herbolzheim, Kavall. 28 M., 1819 gegr., Breisach, Inf. 80 M., Kavall. 20 M., etwa 1810 gegr., Lörrach, Inf. 67 M., 1756 gegr., Waldkirch, Inf. 60 M., 1819 gegr., Staufen, Inf. 48 M., Heitersheim, Inf. 26 M., Kirchhofen, Inf. 60 M., Waldshut, Inf. 45 M., Thiengen, Inf. 40 M.

c) im Kinzigkreis: Landwehr Kappelrodeck, bekannt durch ihre hartnäckige Verteidigung im Revolutionskrieg unter dem Kommando des Freih. von Neuenstein, Oberkirch, Oppenau und Renchen unter dem Kommando des Freih. von Schauenburg zu Gaisbach, 120 M., Offenburg, Kavall. 40 M., Inf. 40 M., Durbach, Schutterwald, Griesheim, Ortenberg, Hofweier und Zunsweier 300 M., Lahr, Kavall. 60 M., Jäger 80 M., Ettenheim, Kavall. 40 M., Haslach, Kavall. 20 M., Inf. 50 M., Zell a. H., Ulanen 50 M., Gengenbach, Jäger 60 M., Wolfach, Bürgerkorps 40 M., Seelbach, Jäger 40 M.

d) im Murg- und Pfinzkreis: Durlach, Kavall. 25 M., besteht schon lange, Inf. 110 M., 1824 gegr., Pforzheim, Kavall. 38 M., 1806 gegr., Scharfschützen 72 M., 1818 gegr., Landwehr- und Flößerkorps 25 M., 1828 gegr., Rastatt, Kavall. 26 M., Durmersheim, Inf. 30 M., etwa 1815 gegr., Bretten, 2 Komp. Inf. 26 und 41 M., 1822 und 1830 gegr., Baden-Baden, Kavall. 44 M., 1828 gegr., Ettlingen, Inf. 40 M., etwa 1818 gegr., Mörsch, Inf. 32 M., etwa 1826 gegr., Malsch, Inf. 45 M., 1830 gegr., Eppingen, Inf. 40 M., 1830 gegr., Hilsbach, Husaren 35 M., 1830 gegr., Gernsbach, Kavall. 29 M., 1830 gegr., Bruchsal, Stadtdragoner 24 M., bestehen schon sehr lange, uniformierte Schützengesellschaft zu Pferd 36 M., etwa 1830 gegr.

e) in Neckarkreis: Schwetzingen, Bürgergarde 16 M., Sinsheim, Inf. 36 M., Mannheim, Bürgermilitär 1225 M. und davon abgezweigt Dragoneresskadron 40 M., Kanonierkompagnie 30 M., Grenadierkompagnie 65 M., Schützenkompagnie 30 M., Heidelberg, nicht uniformierte Bürgergarde in 4 Kompagnien 200 M., 1819 gegr., uniformierte Kavall. 25 M., Artill. 24 M., Grenadiere 50 M.

f) im Main- und Tauberkreis: Adelsheim, Schützenkorps 25 M., Tauberbischofsheim, Schützenkorps 29 M., Buchen, Schützenkorps 25 M., Walldürn, Schützenkorps 30 M., Wertheim, Schützenkorps 58 M., Gerlachsheim, Bürgermilitärkorps 20 M., Lauda, Bürgermilitärkorps 20 M., Krautheim, Bürgermilitärkorps 29 M.

1830 In Ettlingen erhält die Bürgerwehr neue Paradeuniformen und eine neue Fahne.

1830 In Villingen wird die Bürgerwehr (Infanterie und Kavallerie) neu begründet, in Lahr wird eine bürgerliche Jägerkompagnie gegründet.

24. 1. 1831 In Zell a. H. erhalten die Statuten des bürgerlichen Ulanenkorps die ministerielle Bestätigung.

28. 1. 1831 Das Kreisdirektorium genehmigt die am 6. 11. 1830 vereinbarten Statuten des reorganisierten Mannheimer Bürgermilitärs, das sich aus je einem Schützen-, Infanterie-, Artillerie- und Kavalleriekorps zusammensetzt.

2. 4. 1831 Das Direktorium des Dreisamkreises in Freiburg lehnt es ab, die 338 fl. 1 Kr. Kosten für die Uniformierung des neuerrichteten Waldshuter Bürgermilitärs als Aufwand der Stadtkasse zu genehmigen und gestattet nur die Ersatzleistung für 329 fl. 35 Kr. Bewaffnungsauslagen, die aus dem Weinzehntüberschuß von 1825 bestritten werden sollen.

31. 5. 1831 In Baden-Baden wird ein bürgerliches Infanteriekorps errichtet.

12. 8. 1831 Das Ministerium des Innern genehmigt die Statuten der Bürger-Ehrengarde zu Pferd in Mannheim.

16. 12. 1831 Das Ministerium des Innern verwirft den Rekurs des Bürgerartilleriekorps Konstanz, welches die Genehmigung beantragt hatte, aus den durch die neue Maßordnung entbehrlich gewordenen städtischen Metallgewichten 2 Kanonen gießen zu dürfen.

3. 2. 1832 Die Statuten des bürgerlichen Jägerkorps Gengenbach werden ministeriell genehmigt.

6. 4. 1832 In Mannheim erhält die Grenadierkompagnie neue Statuten.

30. 5. 1832 In Pforzheim hat sich neben dem 40 Mann starken Dragonerkorps, dem 80 Mann starken Scharfschützenkorps und dem 25 Mann starken Flößerkorps aus jungen Leuten ein viertes uniformiertes Korps gebildet, das die Genehmigung der Regierung des Mittelrheinkreises erhält.

5. 10. 1832 In Freiburg hält das großh. und das bürgerliche Militär eine Ehrenparade bei Anwesenheit des Großherzogs.

25. 10. 1832 In Freiburg treffen die 2 von Großherzog Leopold für das Bürgermilitär gestifteten Kanonen ein.

14. 11. 1832 Das bürgerliche Artillerie- und Kavalleriekorps Heidelberg holt in feierlicher Weise zu Bruchsal die vom Großherzog der Stadt Heidelberg geschenkten 2 Kanonen ab.

26. 4. 1833 Die in Singen am 19. 2. 1823 angebahnten Verhandlungen werden damit zu Ende geführt, daß die Gemeinde gegen Zahlung von 100 fl. Eigentümerin der gesamten Bürgerwehrausstattung wird.

14. 5. 1833 In Baden-Baden erhalten die Statuten des am 31. 5. 1831 errichteten, 64 Mann starken bürgerlichen Infanteriekorps die Bestätigung der Großh. Kreisregierung.

21. 5. 1833 Das Gr. Stadtamt bestätigt die Statuten des reorganisierten bürgerlichen Schützenkorps Mannheim.

10. 6. 1833 In Ettlingen wird jeder Bürgerwehrmann zu 6 fl. Jahresbeitrag verpflichtet, damit der Stadtkasse keine Kosten mehr entstehen.

6. 8. 1833 In Freiburg fordert der Gemeinderat zum Eintritt in das bürgerliche Ehrenkorps auf.

22. 12. 1833 In Freiburg erhält das Bürgermilitärkorps neue Statuten, die am 7. 1. 1834 von der Regierung des Oberrheinkreises genehmigt und am 19. 1. 1834 in Kraft gesetzt werden, nachdem das Korps am letzteren Tage sich mit 218 Unterschriften feierlich konstituiert hat.

1833 In Schopfheim wird die Bürgerkavallerie aufgeboten, um im Hinblick auf den Basler Bürgerkrieg bei Grenzach die Landesgrenze zu bewachen.

2. 2. 1834 In Freiburg feiert das Bürgermilitärkorps seine Wiedergeburt.
6. 4. 1834 In Freiburg wird die landesherrliche Bestätigung der Statuten des Bürgermilitärkorps bekanntgegeben.
8. 4. 1834 In Freiburg erhält der Gemeinderat wegen seiner ungesetzlichen Haltung gegen sein Bürgermilitärkorps einen strengen Verweis durch die Großh. Regierung des Oberrheinkreises.
6. 5. 1834 Das Pforzheimer Bürgerkavalleriekorps erneuert seine Gesetze vom 21. 8. 1808.
23. 5. 1834 Das Erzb. Ordinariat in Freiburg gibt Vorschriften für die Beteiligung der Bürgerwehren an kirchlichen Feiern.
4. 7. 1834 Die Regierung des Oberrheinkreises genehmigt die Statuten des Bürgermilitärkorps Waldkirch.
30. 7. 1834 Das Bezirksamt Pfullendorf erklärt das „in jüngster Zeit zum traurigen Bilde der Unordnung, der Willkür und Uneinigkeit" gewordene bürgerliche Infanteriekorps Pfullendorf für aufgelöst.
7. 8. 1834 Die Regierung des Seekreises genehmigt das bürgerliche Ehrenkorps zu Denkingen.
23. 3. 1835 In Freiburg beteiligt sich das bürgerliche Ehrenkorps am Trauergottesdienst für Kaiser Franz I. von Österreich.
2. 8. 1835 In Böhrenbach wird die Fahne des Bürgermilitärkorps feierlich eingeweiht.
7. 8. 1835 Das Direktorium des Oberrheinkreises genehmigt die Statuten des Bürgermilitärs Waldshut.
12. 9. 1835 Die Regierung des Seekreises genehmigt die am 18. 8. 1835 aufgestellten Statuten des aus 48 Mann bestehenden, neu gebildeten Bürgerinfanteriekorps Pfullendorf.
6. 11. 1835 In Offenburg erhalten die Statuten des bürgerlichen Militärkorps die Genehmigung der Regierung des Mittelrheinkreises.
8. 1835 In Waldkirch erhält das Bürgerkorps Musikinstrumente und neue Armatur.
4. 5. 1836 Die Bad. Regierung hebt die 1810 errichteten Streifkommandos wieder auf, weil sie durch die inzwischen erfolgte Errichtung der Bürger- und Militärkorps entbehrlich geworden sind.
26. 7. 1836 Die Gr. Regierung des Mittelrheinkreises in Rastatt genehmigt die neuen Statuten des berittenen Bürgermilitärkorps Karlsruhe.
23. 8. 1836 In Freiburg beteiligt sich das Bürgermilitärkorps am feierlichen Empfang des Großherzogs Leopold und der Großherzogin Sophie.
23. 9. 1836 Die provisorische Bürgerartillerie Karlsruhe rückt aus, um mit 2 bespannten Geschützen bei der Ankunft des Großherzogs 100 Kanonensalven abzufeuern.
25. 11. 1836 In Hüfingen wird beim Bürgermilitär ein Brandpikett errichtet.
1836 In Villingen wird die Bürgerwehr neu organisiert.
29. 1. 1837 In Freiburg beteiligt sich das Bürgermilitärkorps an der feierlichen Inthronisation des Erzbischofs Dr. Ignaz Demeter.
23. 2. 1837 Das Bürgerkavalleriekorps Pforzheim gibt sich neue Statuten, die mit etlichen Abänderungen am 6. 6. 1837 die Genehmigung der Regierung des Mittelrheinkreises in Rastatt erhalten.
8. 5. 1837 In Offenburg erhält das Bürgermilitärkorps gegen Bezahlung aus den Beständen des Bad. Kriegsministeriums 130 Infanteriesäbel, 130 Säbelkoppeln, 100 Patronentaschen und 100 Bandeliers.
14. 7. 1837 In Wolfach erhalten die Statuten des Bürgermilitärs die Genehmigung der Regierung des Mittelrheinkreises.
20. 8. 1837 In Offenburg feiert das neu organisierte Bürgermilitär (138 Mann Infanterie und 28 Mann Kavallerie) seine Fahnenweihe (2 Fahnen) und empfängt dabei den Freundschaftsbesuch der beiden Bürgerkorps von Lahr (140 Mann Dragoner und Jäger), der Bürgerkavallerie von Ettenheim (30 Mann), des Ulanenkorps von Zell a. H. (40 Mann), der Jägerkompagnie von Gengenbach (95 Mann) und einer Deputation des bürgerlichen Ehrenkorps von Freiburg (16 Mann).
29. 8. 1837 In Hüfingen erhalten die vom Bürgermilitärkorps am 7. 5. 1837 errichteten Statuten die Genehmigung der Regierung des Seekreises.
14. 10. 1837 Das provisorische Bürgerartilleriekorps Karlsruhe rückt mit 2 Geschützen nach Leopoldshafen, um dort bei der Taufhandlung eines Dampfschiffs 124 Kanonensalven abzugeben.

1837 In Schopfheim löst sich das Kavalleriekorps auf.
6. 1838 In Breisach wird das Bürgermilitär zur Fahndung nach Dieben aufgeboten, die in der Nacht Kirchengeräte gestohlen haben.
8. 7. 1838 In Lahr feiert das Bürgermilitär seine Fahnenweihe und empfängt dabei den Besuch des Bürgermilitärs Offenburg, Zell a. H. und Gengenbach.
12. 7. 1838 Der Gemeinderat Karlsruhe berichtet an das Stadtamt, daß er sein Bürgerkavalleriekorps aufgelöst habe. Das Vermögen ist dem Waisenfonds überwiesen worden.
2. 9. 1838 In Villingen empfängt das Infanterie- und Kavalleriekorps den Freundschaftsbesuch des bürgerlichen Militärkorps des Kgl. Württ. Marktfleckens Schramberg in Stärke von 118 Mann.
11. 9. 1838 Die provisorische Bürgerartillerie Karlsruhe rückt mit 18 Mann aus, um beim landwirtschaftlichen Fest zu feuern.
26. 10. 1838 Die Bad. Regierung gibt Vorschriften für das Einrücken der Bürgerkorps in Nachbarorte.
1838 In Stockach wird mit einem Kostenaufwand von 4000 fl. ein neues Bürgermilitär errichtet. Auch das Narrengericht gibt dazu einen Beitrag von 50 fl.
15. 1. 1839 Das bürgerliche Jägerkorps Pforzheim hat sich wegen Uneinigkeiten zwischen Korpschef und Mannschaft freiwillig aufgelöst und Musikinstrumente und Fahne auf dem Rathaus hinterlegt.
1. 2. 1839 In Offenburg beteiligen sich die 2 Abteilungen des Bürgermilitärs an dem Fest der Erinnerung an den Ausmarsch der Gr. Bad. Landwehrbataillone und der freiw. Jäger zu Pferd im Jahr 1814.
Fastn. 1839 In Buchen wird gegen das Unwesen der Hudelmänner (Narrentreiben) das Bürgermilitär aufgeboten.
Pfingst. 1839 In Stockach hält das neue Bürgermilitär seine Fahnenweihe.
5. 7. 1840 In Hüfingen wird die neue Fahne des Bürgermilitärkorps feierlich eingeweiht.
18. 8. 1840 In Ettlingen muß die Bürgerwehr ihre Statuten zur Staatsgenehmigung vorlegen.
17. 10. 1840 In Mannheim paradiert die Bürgerwehr bei der Einweihung des neuen Industriehafens.
um 1840 Der Vogtsbur von Kaltbrunn gründet und hält auf seine Kosten ein 80 Mann starkes Bürgerkorps mit einer Korpsmusik von 25 Mann.
23. 5. 1841 In Ettlingen kommen die Bürgerkavallerien von Pforzheim, Rastatt, Gernsbach, Baden und Ettlingen zu einem Freundschaftstag zusammen.
3. 7. 1841 In Ettlingen erhält die Bürgerwehr die bezirksamtliche Aufforderung, ein Brandpikett zu bilden.
4. 7. 1841 Die Bürgermilitärkorps Offenburg, Wolfach und Gengenbach machen einen Ausmarsch nach Zell a. H.
10. 9. 1841 Das Bürgerkavalleriekorps Pforzheim wird von der Regierung des Mittelrheinkreises aufgelöst, weil es an Großherzogs Geburtstag das Ausrücken abgesagt hat. Die Fahne wird auf dem Rathaus abgeliefert.
1841 In Schopfheim wird mit 425 fl. Zuwendungen der Stadt ein bürgerliches Kavalleriekorps gegründet.
15. 4. 1842 Das Ettlinger schwarze Reiterkorps macht einen Freundschaftsbesuch in Durlach.
2. 12. 1842 In Ettlingen wird das bürgerliche Reiterkorps von der Regierung des Mittelrheinkreises als entbehrlich aufgelöst.
25. 4. 1843 Bei der Einweihung der Kirche in Schiltach paradieren die Bürgerkorps von Wolfach, Schenkenzell und Kaltbrunn.
11. 7. 1843 Die Statuten des Bürgermilitärkorps Radolfzell werden von der Regierung des Seekreises genehmigt.
21. 5. 1844 Der Chef des Bürgerkorps Pfullendorf beschwert sich beim Bezirksamt daselbst gegen das angeblich unvorschriftsmäßige Bestehen der kleinen Bürgerkorps in Denkingen (schon seit 30 Jahren bestehend) und Herdwangen.
23. 6. 1844 Die abgeänderten Statuten und die Dienstinstruktion vom 6. 6. 1844 des bürgerlichen Militärkorps Radolfzell werden von der Regierung des Seekreises genehmigt.
11. 1844 Zu Haslach paradieren vor dem Erbprinzen Egon von Fürstenberg die Bürgerwehren von Haslach, Wolfach und Kaltbrunn.

1844 In Waldkirch erhält das 100 Mann starke Bürgerkorps städtische Zuschüsse.

6. 5. 1845 Das Bezirksamt Pfullendorf genehmigt, daß die Stadt Pfullendorf zur Instrumentenbeschaffung ihres bürgerlichen Musikkorps 30 fl. beisteure.

8. 5. 1845 In Breisach bildet das Bürgermilitär Ehrenspalier bei der Einweihung der neuen Schiffbrücke.

1. 6. 1845 In Ettenheim feiert das neugebildete bürgerliche Infanteriekorps seine Fahnenweihe und empfängt dabei den Besuch des Bürgermilitärkorps Offenburg.

8. 6. 1845 Die Bürgergarde Radolfzell feiert ihre Fahnenweihe und empfängt dabei den Besuch folgender Nachbarkorps: 3 vereinigte Bürgergarden von Konstanz, bestehend aus 2 Kompagnien Infanterie, 1 Brigade Artillerie und 1 Ulanenkorps, Bürgergarden Stockach, Eigeltingen, Reichenau, Meersburg und Bodman. Eingeladen, aber nicht erschienen, waren ferner Singen, Engen, Liptingen und Überlingen.

20. 6. 1845 Die Breisacher Feuerlöschordnung regelt für Brandfälle die Mithilfe des Bürgermilitärkorps.

3. 8. 1845 Die bürgerlichen Korps zu Triberg, Wolfach, Gengenbach, Zell a. H., Lahr, Offenburg und Ettenheim machen einen Ausmarsch nach Haslach.

5. 10. 1845 Die Kommunalgarde Meßkirch macht einen Freundschaftsbesuch beim bürgerlichen Infanteriekorps Pfullendorf.

17. 10. 1845 Die Regierung des Oberrheinkreises genehmigt die Statuten des am 9. 7. 1845 neu organisierten Bürgermilitärkorps der Stadt Waldshut.

21. 6. 1846 In Achern feiert das 64 Mann (ohne Tambour und Musik) starke Bürgermilitärkorps seine Fahnenweihe und erhält dabei den Besuch des Bürgermilitärs von Baden-Baden und Offenburg.

28. 6. 1846 Das Bürgermilitär Villingen empfängt mit Genehmigung des Ministeriums des Innern den Freundschaftsbesuch der Bürgermilitärkorps der Kgl. Württ. Städte Rottweil, Schramberg und Spaichingen.

30. 8. 1846 Die bürgerlichen Militärkorps von Offenburg, Gengenbach, Lahr, Haslach, Wolfach und Triberg machen einen Freundschaftsbesuch beim Korps in Zell a. H.

22. 12. 1846 Die Regierung des Mittelrheinkreises genehmigt die Erweiterung der Kavalleriemannschaft des Bürgermilitärkorps Offenburg von 29 auf 40 Mann.

16. 5. 1847 Das neuerrichtete bürgerliche Jägerkorps zu Beuern feiert seine Fahnenweihe und empfängt dabei den Besuch der Bürgermilitärkorps von Rastatt, Gernsbach, Achern und Offenburg.

4. 8. 1847 In Säckingen organisiert sich das Bürgermilitär unter Teilnahme von 53 Mann, 4 Tambours und 10 Mann Blechmusik neu.

10. 12. 1847 In Baden-Baden erhalten die abgeänderten Statuten des bürgerlichen Kavalleriekorps die Genehmigung der Kreisregierung.

29. 2. 1848 In Karlsruhe tritt die neue Bürgerwehr zum erstenmal in Tätigkeit.

1. 3. 1848 In Karlsruhe treiben Bürgerwehr und badische Dragoner die revolutionären Massen, die vom Großherzog die Herausgabe der politischen Gefangenen fordern, vom Schloßplatz. In der Nacht hält die Bürgerwehr das Schloß, das Rathaus und das Gefängnis besetzt.

2. 3. 1848 In Karlsruhe löschen Feuer- und Bürgerwehr den von Revolutionären angefachten Brand im Ministerium des Auswärtigen.

3. 3. 1848 In Mannheim wird eine Bürgerwehr von 14—15 Kompagnien organisiert.

8. 3. 1848 In Karlsruhe erläßt der Gemeinderat eine „Ordnung für die Bürgerwehr der Stadt Karlsruhe" und teilt die ganze Wehr in 8 Fähnlein zu je 100 Mann und ein Scharfschützenkorps von 150 Mann ein.

8. 3. 1848 In Mannheim veröffentlicht das provisorische Komitee einen Aufruf zur Errichtung eines Freikorps aus Nichtgemeindebürgern und am

11. 3. 1848 erfolgt die Gründung mit rund 200 Mitgliedern unter Leutnant Siegel und Adjutant Dr. Hammer. Man bewaffnet sich mit Sensen und übt sich im Exerzieren. Der Gemeinderat fordert die Auflösung, worauf der Abgeordnete Hecker als Obrist das Freikorps als 3. Bataillon der Bürgerwehr erklärt.

3. 1848 In Schopfheim wird eine Bürgerwehr organisiert.

1. 4. 1848 Die Bad. Regierung befiehlt durch Gesetz die Errichtung von Bürgerwehren.

Frühj. 1848 Auf Grund des Bürgerwehrgesetzes vom 1. 4. 1848 bilden sich im Dienstbereich der Direktion der Forstdomänen und Bergwerke Bürgerwehren bei folgenden staatlichen Hüttenverwaltungen: Albbruck 37 M., Tiefenstein 18 M., St. Blasien 23 M., Kollnau 24 M., Kandern (dem Oberländer Schutzverein angeschlossen) 126 M.

18. 4. 1848 Gemeinderat und Bürgerwehr (3 Komp. mit 192 Mann) in Schopfheim weigern sich, sich Hecker und den Revolutionären zum Zug gegen Freiburg anzuschließen.

23. 4. 1848 In Freiburg erzwingen die Freischärler von der Bürgerwehr die Herausgabe der im Ratshof verwahrten Kanonen.

13. 5. 1848 In Karlsruhe werden die Linientruppen und die Bürgerwehr auf die Staatsverfassung vereidigt.

15. 6. 1848 In Karlsruhe besichtigt Großherzog Leopold mit Prinzen, Generälen und Ministern die neugebildete Bürgerwehr.

22. 6. 1848 In Hüfingen beteiligt sich das Bürgermilitär zum letztenmal an der Fronleichnamsprozession.

25. 6. 1848 Auf dem Schloßplatz in Karlsruhe wird vom Heerscharschreiber den 3 Bürgerbataillonen das neue Bürgerwehrgesetz vorgelesen, worauf der landesherrliche Kommissär die Vereidigung vornimmt. Darauf findet ein Vorbeimarsch vor dem Großherzog statt.

5. 7. 1848 In Karlsruhe wird die Bekleidung und Bewaffnung der Bürgerwehr neu geordnet.

11. 7. 1848 In Mannheim wird durch das Ministerium von der Stadtbehörde die Neuorganisierung der Bürgerwehr verlangt.

8. 8. 1848 In Heidelberg hat die neuaufgerichtete Bürgerwehr ihre Heerscharbefehlshaber gewählt.

23. 9. 1848 Das Staatsministerium bestätigt die am 8. 8. 1848 errichtete Bürgerwehr zu Heidelberg.

25. 9. 1848 Schopfheimer Bürgerwehr verhaftet den Revolutionär Struve und andere seiner Anhänger und liefert sie andern Tags an das Militärkommando in Schliengen ab.

8. 10. 1848 In Karlsruhe erhält die Bürgerwehr von Großherzogin Sophie 4 Fahnen überreicht.

28. 11. 1848 In Ettlingen erklärt der Gemeinderat die alte Bürgergarde gemäß des Gesetzes vom 1. 4. 1848 unter dem Protest der Bürgergarde selbst für aufgelöst. Die Entwaffnung wird durchgeführt, aber das Paradieren an Fronleichnam und an Großherzogs Geburtstag für unbedenklich erklärt.

15. 1. 1849 In Mannheim beschwert sich der große Ausschuß beim Staatsministerium und der Bad. Kammer über die widerrechtliche Zurückhaltung der Bürgerwehrwaffen.

11. 2. 1849 In Schopfheim wird auf Veranlassung des Schutzvereins die Bürgerwehr auf die Reichsverfassung vereidigt.

7. 4. 1849 In Mannheim erhält die Bürgerwehr durch das Ministerium des Innern im Einverständnis mit dem Kriegsministerium einen Teil der bisher zurückgehaltenen Waffen.

1. 5. 1849 Der provisorische Landesausschuß fordert die sofortige Einrichtung von Bürgerwehren auf Grund des Gesetzes vom 1. 4. 1848, die in den Freiheitskampf eintreten.

7. 5. 1849 Die Karlsruher Bürgerwehr mahnt in einem Aufruf die badischen, württembergischen und hessischen Bürgerwehren zur Regierungstreue und zum Einstehen für die neue Reichsverfassung.

13. 5. 1849 Geheimrat Stoesser nimmt in Gegenwart des Bürgerwehrkommandanten Oberst Gerber und des Oberbürgermeisters Malsch der Bürgerwehr Karlsruhe den durch Erlaß des Ministeriums des Innern vom 12. 5. 1849 vorgeschriebenen Eid ab.

5. 1849 In Karlsruhe versagt der Gemeinderat seine Zustimmung zur Abzweigung einer Freischar von seiner Bürgerwehr.

11. 5. 1849 Im Rastatter Rathaus nimmt der von einer Wache der Bürgerwehr umgebene Bürgermeister den Militärmeuterern eine gestohlene Fahne ab.

12. 5. 1849 In Mannheim werden mit Genehmigung des Ministeriums weitere Gewehre an die Bürgerwehr ausgefolgt, nachdem am 10. 5. die Bürgerwehren von Ludwigshafen, Frankental und Worms sich der Stadt Ludwigshafen bemächtigt hatten.

13. 5. 1849 In Karlsruhe verteidigt die Bürgerwehr das Zeughaus.

14. 5. 1849 Eine reitende Abteilung der Karlsruher Bürgerwehr geleitet die Großherzogliche Familie auf ihrer Flucht an den Rhein.

24. 5. 1849 In Mannheim wird nach vielen Mühen aus der sehr zurückhaltenden Bürgerschaft ein Artilleriekorps der Bürgerwehr gebildet.

19. 6. 1849 Der Heidelberger Bürgerwehr werden von den Revolutionären die Waffen abgenommen und an die Volkswehr verteilt.

22. 6. 1849 In Mannheim übernimmt ein kleiner Rest verfassungstreu gebliebener Bürgerwehrleute die Bewachung des Rathauses und der Kreiskasse.

23. 6. 1849 In Mannheim wird die Bürgerwehr auf Befehl des Obersten Grafen v. Schlieffen entwaffnet.

25. 6. 1849 Die Karlsruher Bürgerwehr widersetzt sich der Entwaffnung durch die Revolutionäre.

26. 6. 1849 Armeebefehl des Prinzen von Preußen zur allgemeinen Entwaffnung mit Ausnahme der Karlsruher Bürgerwehr.

9. 7. 1849 In Sipplingen wird durch die Sturmglocke die Bürgerschaft aufgeboten, eilt nach Bodman, nimmt dort 26 Freischärler gefangen und liefert sie nach Stockach ab.

13. 7. 1849 In Sipplingen erhält auf Befehl des hess. Divisionsgenerals Freih. Schäfer von Bernstein die Bürgerschaft eine Belobung mit dem Befehl, die Gemeinde Sipplingen von der angeordneten Entwaffnung zu befreien.

23. 7. 1849 In Rastatt legt gemäß der Kapitulationsbedingungen die Bürgerwehr auf dem Rathaus die Waffen ab.

18. 8. 1849 In Karlsruhe paradiert die Bürgerwehr zusammen mit den preußischen und nassauischen Truppen vor dem in sein Land zurückgekehrten Großherzog.

4. 9. 1849 Großherzog Leopold ehrt die während der Revolutionstage im Februar und März 1848 treugebliebene Karlsruher Bürgerwehr durch die Anordnung, daß ihren 4 Bannern militärische Ehrenbezeugung erwiesen werde wie den großh. Fahnen.

20. 10. 1849 In Mannheim übergibt Frau Luise Küchler geb. Vogt der Stadt eine von Frauen und Jungfrauen für die Bürgerwehr vor ihrer Auflösung bereits angefertigt gewesene Fahne nebst 370 fl. Sammelgeldern als „Fahnenstiftung" für die Kleinkinderschule.

1849 Von der Großh. Zeughausdirektion in Karlsruhe sind auf Ermächtigung des revolutionären Kriegsministers Eichfeld an die Bürgerwehren des Landes folgende Gewehre (Steinschloß- und Perkussionsflinten) abgegeben worden:

a) im Oberrheinkreis: 62 Waldkirch, 300 Endingen, 21 Wutöschingen, 8 Degernau, 200 Emmendingen, 150 Nieder-Emmendingen, 200 Betzingen, 150 Orschweier, 150 Grafenhausen, 200 Mahlberg, 100 Staufen, 50 Neukirchen, 15 Altdorf, 30 Ihringen, 200 Breisach, 48 Gündlingen, 48 Köndringen.

b) im Mittelrheinkreis: 100 Bruchsal, 200 Bulach, 300 Jöhlingen, 100 Stettfeld, 120 Zeuthern, 300 Heidelsheim, 200 Rüppurr, 400 Malsch, 300 Weingarten, 100 Helmsheim, 100 Obergrombach, 30 und 44 Baden, 100 Ettlingen, 100 Gengenbach, 12 und 200 Durbach, 20 Schwarzach, 30 Leiberstung, 100 Steinbach, A. Bühl, 50 Hagsfeld, 100 Ittersbach, 150 Gaggenau, 50 Gondelsheim, 150 Durlach, 150 Untergrombach, 200 Neibsheim, 80 Flehingen, 40 Sickingen, 150 Unteröwisheim, 100 Ubstadt, 14 Lichtenau, 100 Mühlburg, 75 Wilferdingen, 25 Obermutschelbach, 34 Scheuern, 100 Oetigheim, 200 Durmersheim, 80 Bietigheim, 60 Schluchtern, 50 Elchesheim, 50 Hohenwettersbach, 80 Selbach, 90 Wöschbach, 50 Wössingen, 45 Appenweier, 200 Kappel, A. Achern, 25 Neusatz, 75 Lauf, 80 Muggensturm, 40 Lichtenau, 40 Waldprechtsweier, 50 Beiertheim, 40 Dürrn, 50 Forbach, 50 Sulzfeld, 25 Michelbach, 25 Ittlingen, 25 Hambrücken, 100 Zell a. H., 100 Bauerbach, 24 Ottenhöfen, 50 Neuweier, 34 Söllingen, 40 Mühlhausen, 25 Peterstal, 200 Sinsheim, A. Baden, 25 Sulzbach, A. Gernsbach, 100 Friesenheim.

c) im Unterrheinkreis: 200 Philippsburg, 300 Wiesloch, 150 Rauenburg, 50 Rohrbach, 150 Ilvesheim, 150 Ziegelhausen, 60 Billigheim, 150 Neuenheim, 2 und 398 Walldorf, 60 Neckarbischofsheim, 90 Hoffenheim, 50 Eichtersheim, 40 Wiesenbach, 100 Ilvesheim, 60 Waibstadt, 50 Michelfeld, 50 Reichartshausen, 30 Eschelbach, 30 Reihen, 50 Steinsfurt, 50 Großsachsen, 15 Zimmerhof, 20 Aglasterhausen, 30 Neckarbinau, 30 Klingnau, 50 Elsenz, 40 Wallstadt, 25 Münchzell, 50 Heinsheim, 50 Dossenheim, 25 Siegelsbach, 33 Obergimpern, 200 Buchen.

27. 8. 1850 Die Gemeinde Sipplingen erhält durch Verordnung des Bad. Kriegsministeriums in Anerkennung der verfassungstreuen Haltung ihrer Bürgerschaft die abgenommenen Waffen zurück und begründet so eine Bürgerwehr.

14. 3. 1851 Das Bad. Bürgerwehrgesetz vom 1. 4. 1848 wird aufgehoben und durch neue Bestimmungen ersetzt.

um 1851 In Unterharmersbach bildet sich ein Schützenkorps.

21. 9. 1852 Die Bürgerwehr Karlsruhe hat sich neue Statuten gegeben und dabei Dienstkleidung und Ausrüstung nach der Ordre vom 19. 7. 1848 beibehalten.

8. 6. 1857 In Sipplingen wird die Bürgerwehr neu organisiert und erhält die Genehmigung der Regierung des Seekreises für die neuen Statuten.

9. 8. 1857 In Sipplingen erhält die Bürgerwehr durch Ankauf der Ausrüstung der aufgehobenen Bürgerwehr Radolfzell eine Neuuniformierung.

18. 7. 1858 In Sipplingen feiert die 60 Mann starke Bürgerwehr ihre Fahnenweihe.

20. 1. 1860 Das Ministerium des Innern gestattet, daß sich in Bad Peterstal bei hohen Kirchenfesten und bei Anwesenheit des Großherzogs aus dortigen Bürgern und Bürgersöhnen ein freiwilliges Bürgermilitärkorps bilde, an dem sich aber nur unbescholtene Leute beteiligen dürfen und dessen Kommandant der Bestätigung durch das Bezirksamt unterliegt.

17. 6. 1860 In Bad Peterstal wird die alte Trachtenmiliz neu errichtet.

um 1860 In Oberharmersbach wird in Erinnerung an die alte historische Gliederung eine Bürgermiliz gegründet.

1861 In Bad Peterstal bekommt die Trachtenmiliz durch Großherzog Friedrich eine Fahne geschenkt und die ministerielle Genehmigung, mit Waffen auf der Bahn zu fahren und an allen Orten schießen zu dürfen.

21. 11. 1862 Die Regierung des Mittelrheinkreises gestattet für besondere Fälle das Waffentragen bei den Bürgerkorps von Zell a. H., Unterharmersbach und Oberharmersbach.

19. 2. 1872 Auf der Insel Reichenau erhält die Bürgerwehr durch Gemeindebeschluß neue Ausrüstungsstücke, die Eigentum der Gemeinde bleiben.

1872 In Oberharmersbach und Unterharmersbach erhalten die Bürgermilizen ihre Neuorganisierung als Militär- und Veteranenvereine.

25. 6. 1875 In Oberharmersbach erhält die freiwillige Bürgerwehr ihre erste Fahne.

23. 7. 1875 In Bad Peterstal wird der Trachtenmiliz vom Bezirksamt verboten, innerhalb des Ortes Salven abzugeben.

11. 11. 1879 In Oberharmersbach wird die freiwillige Bürgerwehr vom Bezirksamt als waffentragender Verein anerkannt.

12. 5. 1881 Auf der Insel Reichenau erhält die Bürgerwehr neue Statuten und erreicht zusammen mit ihrer Bürgermusik einen Stand von 54 Mann.

1884 In Zell a. H. bekommen die einzelnen Abteilungen des alten Schützenkorps eine einheitliche Uniform.

1891 Auf der Insel Reichenau bekommt die Bürgerwehr durch Großherzog Friedrich I. eine Fahne geschenkt.

27. 6. 1896 In Oberharmersbach erhält die freiwillige Bürgerwehr ihre zweite Fahne.

8. 8. 1914 In Freiburg wird „während der Dauer des Krieges zur Unterstützung der Staatspolizei" eine freiwillige Bürgerwehr gebildet, die der Schutzmannschaft unterstellt ist.

24. 8. 1914 In Karlsruhe wird zum Schutze des öffentlichen Eigentums eine freiwillige Bürgerwehr errichtet.

26. 1. 1919 In Oberharmersbach wird die freiwillige Bürgerwehr neu organisiert und am
18. 5. 1919 mit neuen Statuten versehen.

19. 6. 1924 In Sipplingen paradiert die Bürgerwehr zum erstenmal wieder nach dem Weltkrieg bei der Fronleichnamsprozession.

29. 6. 1924 Die wieder ins Leben gerufene uniformierte Schützengilde Bretten hält zum erstenmal wieder das historische Peter- und Paulsschießen ab.

15. 8. 1924 Auf der Insel Reichenau wird die Bürgerwehr neu organisiert und übernimmt von Bürgermeister Stengel die alte Fahne.

13. 11. 1927 In Ettlingen wird die Bürgerwehr neu organisiert.

24. 2. 1929 In Zell a. H. beschließt das freiw. Schützenkorps eine Neuuniformierung.

13. 7. 1930 In Karlsruhe wird eine Landesvereinigung der badischen Bürgerwehren geschaffen.

18. 10. 1931 Das freiw. Schützenkorps Unterharmersbach, zur Zeit 39 Mann stark, gibt sich neue Satzungen.

13. 5. 1933 In Zell a. H. wird dem freiw. Schützenkorps eine Ulanenabteilung angegliedert.

1933 In Waldkirch wird die Bürgerwehr nach dem Vorbild von 1819 neu errichtet.

5. 5. 1934 In Karlsruhe wird die alte Bürgerwehr wieder ins Leben gerufen.

31. 5. 1934 In Oberharmersbach beteiligt sich die der freiw. Bürgerwehr angeschlossene Miliz- und Trachtenkapelle zum erstenmal an der Fronleichnamsprozession.

8. 12. 1934 In Weinheim wird eine Bürgerwehr gegründet, die am 30. 6. 1935 in Bretten vom Landeskommandanten der Bad. Bürgerwehren vereidigt wird.

Aufn. Karl Müller, Freiburg i. Br.

Bürgermiliz Villingen, 1934